

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

28. Jahrgang

Nauen, den 11. Oktober 2021

Nummer 6





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 21. September 2021	Seite 3
– Bebauungsplan „Östliche Dorfstraße“, OT Kienberg der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss	Seite 7
– Bebauungsplan „Wohngebiet An der Wiese“, OT Wachow der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss	Seite 9
– Bebauungsplan „Schützenstraße 36“ – Aufstellungsbeschluss	Seite 10
– Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ – Aufstellungsbeschluss	Seite 10
– Änderung des Flächennutzungsplanes für die Kernstadt Nauen – Öffentliche Auslegung des wieder aufgenommenen Änderungsbereichs „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 11
– Bebauungsplan „An der alten Ziegelei“ der Stadt Nauen: Öffentliche Auslegung des Entwurfs – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § Abs. 2 BauGB	Seite 13
– Bebauungsplan „Wohngebiet Markee Nord“, OT Markee der Stadt Nauen – Inkrafttreten	Seite 16
– Bebauungsplan „Bauer-Damm“, OT Börnicke der Stadt Nauen – Inkrafttreten	Seite 17
– Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung	Seite 17
– Achte Änderungssatzung vom 21.9.2021 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –	Seite 18
– Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen – Kinder- und Jugend – demografischer Wandel und Senioren – Soziales (Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Soziales) vom 21.9.2021	Seite 27
– Satzung über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schiedspersonen in der Stadt Nauen vom 21. September 2021	Seite 29
– Entschädigungssatzung für den Seniorenrat der Stadt Nauen	Seite 29
– 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nauen	Seite 30
– Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“	Seite 30
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung	Seite 31
– Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“	Seite 31
– Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Ortsbeirat Kienberg	Seite 32

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“	Seite 33
--	----------

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 34
– Generationsübergreifende Projekte: Ein Wiedersehen nach langer Corona-Pause	Seite 34
– Kita-Angestellte für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren	Seite 35
– Johanniter Kindergarten der Sinne: 171 bunte Ballons läuten die Eröffnung ein	Seite 35
– Landrat auf Tour – Ortsbesuch von Roger Lewandowski in Nauen	Seite 36
– Taschenlampenkonzert brachte nicht nur Kinderaugen zum Strahlen	Seite 37
– Historischer Adventsmarkt statt Nauener Hofweihnacht	Seite 37
– Chancen für Auszubildende bei der Stadtverwaltung Nauen	Seite 38
– Spende für das germanische Musterdorf „Gannahall“	Seite 39
– Feuerwehr mit Gesicht – Thomas Stein, Einheit Wachow/Gohlitz „Wir fahren zusammen raus und kommen auch zusammen wieder zurück“	Seite 40
– Sportplatz von Blau-Weiß Groß Behnitz hat jetzt einen gut bewässerten Rasen	Seite 41
– Bahnstraße in Niebede für Verkehr offiziell freigegeben	Seite 42
– Spektakuläre Stunts und tolle Tricks	Seite 42
– Sanierung der Straßen in Nauen für 2021 fast abgeschlossen	Seite 43



– Generalsuperintendent Bálint zu Besuch in Nauen	Seite 44
– Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand	Seite 44
– Heeresmusikkorps Neubrandenburg begeistert Publikum in der Nauener Freilichtbühne – Spende geht an die Jugendfeuerwehr	Seite 45
– Tag der Städtebauförderung – Schlüsselübergabe an der Graf-Arco-Schule	Seite 46
– Vier neu Stolpersteine zum Gedenken an NS-Opfer in Nauen verlegt	Seite 48
– Kulturentwicklungsplan der Stadt Nauen	Seite 49
– Nachruf	Seite 50
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung	Seite 51

Das Bürgerbüro informiert

Vereine/Verbände

Sonstiges

A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. September 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0353

Bestellung zum stellvertretenden Stadtwehrführer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Oberbrandmeister Herrn Frank Walter für die Dauer von weiteren 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrführer unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Nauen auf Zeit zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 320/2021

DS 0371

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss Gemeinbedarf Schule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Kernstadt Nauen. Das Änderungsverfahren umfasst die Flurstücke 231, 233, 479 und 480 der Flur 020 mit einer Fläche von ca. 7,3 ha und wird begrenzt
 - im Norden durch die Hamburger Straße,
 - im Osten durch die Grünflächen am Mahlbussen
 - im Süden durch Ackerland und
 - im Westen durch Ackerland.
 Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt (siehe Anlage Geltungsbereich).
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.“

Beschluss-Nr.: 321/2021

DS 0372

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss Naherholungsfläche

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Kernstadt Nauen. Das Änderungsverfahren umfasst eine Fläche von ca. 3 ha der Flurstücke 5 und 7 der Flur 016 und wird begrenzt

- im Norden durch den Nelkenweg,
- im Osten durch die Straße „Am Ritterfeld“
- im Süden durch Ackerland und
- im Westen durch den Löschteich an den Havellandkliniken und Ackerland.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt (siehe Anlage Geltungsbereich).

- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.“

Beschluss-Nr.: 322/2021

Behandlung vorliegender Petitionen zu den Widmungen in Groß Behnitz

Antrag des Stadtverordneten Herrn Stober – Aufhebung des Beschlusses zur Widmung der Straße in Groß Behnitz – Beschluss-Nr. 311/2021 vom 22.6.2021.

Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss-Nr.: 323/2021

DS 0364

Bebauungsplan „An der alten Ziegelei“: Beschluss über die frühzeitige Abwägung, die Änderung des Geltungsbereichs, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs (Offenlagebeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplans „An der alten Ziegelei“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage Abwägung).
- Im Ergebnis der Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie der weiterentwickelten städtebaulichen Planung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der alten Ziegelei“ nach Süden um das Flurstück 202 der Flur 18 und nach Westen um das Flurstück 264 (teilw.) der Flur 21 erweitert.
Das Bebauungsplanverfahren wird damit weitergeführt für den Bereich



A – Amtlicher Teil

der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstücke 183 (teilw.), 202 und 203 sowie Gemarkung Nauen, Flur 21, Flurstücke 32, 35 (teilw.) und 264 (teilw.). Das Plangebiet hat damit eine Größe von ca. 11,3 ha.

3. Dem Entwurf des Bebauungsplans „An der alten Ziegelei“ mit Begründung und Umweltbericht (Anlagen Planzeichnung, Begründung) wird zugestimmt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „An der alten Ziegelei“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 324/2021

DS 0381

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Aufträgen über 100.000,00 Euro für die Anschaffung diverser Laptops und Tablets samt Zubehör für die vier Nauener Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem folgendem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Maßnahme:

Lieferung von Laptops und Tablets im Rahmen der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II) vom 22.01.2021 zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 325/2021

DS 0356

Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen: Beschluss über die öffentliche Auslegung des wieder aufgenommenen Änderungsbereichs „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Entwurf des Änderungsbereichs zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Nauen-Ost nach Süden wird zugestimmt (siehe Anlage).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Änderungsbereichs „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“ sowie der wesentlichen, zu diesem Änderungsbereich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen. Dabei wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem wieder aufgenommenen Änderungsbereich abgegeben werden können; hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs hinzuweisen.

Beschluss-Nr.: 326/2021

DS 0347

Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, Aufstellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, der Stadt Nauen für den Bereich der Gemarkung Nauen:

Flur	Flurstück
32	18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 160, tlw. 15/5
17	58/25, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73
10	417, 418, 419, 424, 425, 426, tlw. 437/2, tlw. 730

– siehe Anlage –

Das Plangebiet befindet sich ca. 2 km östlich der Innenstadt Nauens. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, befindet sich in der Gemarkung Nauen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO mit ca. 17 ha sowie für ein Sondergebiet Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO mit ca. 33,8 ha zu schaffen. Im Sondergebiet Photovoltaik ist darüber hinaus die großvolumige Errichtung von Batteriespeichern (ca. 7 MW) vorgesehen. Dies ist bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ) zu berücksichtigen. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 54 ha.

Der Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen ist im Parallelverfahren durchzuführen.

2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Antrag CDU-Fraktion – Die Planstraße ist in den Entwurf einzubringen (einstimmig angenommen)

Beschluss-Nr.: 327/2021

DS 0348

Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“, OT Markee, Abwägungsbeschluss
Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses und des Städtebaulichen Vertrags der Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“, OT Markee, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 328/2021

DS 0358

Bebauungsplan „Bauer-Damm“, OT Börnicke: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt



A – Amtlicher Teil

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage),
2. , dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
5. , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Bauer-Damm“, OT Börnicke, GT Ebereschendorf, der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung sowie das Ergebnis der Prüfung und Bewertung der Umweltbelange werden gebilligt (Anlage).
6. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Bauer-Damm“, OT Börnicke, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 329/2021

DS 0354

*Bebauungsplan „Wohngebiet An der Wiese“, OT Wachow
Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet An der Wiese“, OT Wachow, Gemeindeteil Gohlitz, für den Bereich der Flurstücke 73/3 (teilw.) und 292 (teilw.) der Flur 5, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von insgesamt ca. 4.700 qm (Geltungsbereich siehe Anlage).
Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung mit Wohnnutzung in Form von Reihenhäusern zu schaffen. Dabei sollen die Reihenhäuser möglichst barrierefrei errichtet werden.
Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB wird abgesehen.
Der Bebauungsplan „Wohngebiet An der Wiese“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der FNP stellt den Geltungsbereich bisher als „Gemischte Baufläche“ sowie am westlichen Rand als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Daher ist der FNP gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens anzupassen.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 330/2021

DS 0357

*Bebauungsplan „Schützenstraße 36“
Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Schützenstraße 36“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 20, Flurstücke 256/1 und 256/6 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,7 ha (siehe Anlage).
Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Geltungsbereich zu einem Wohngebiet für den Reihenhausbau zu entwickeln.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 331/2021

DS 0355

*Bebauungsplan „Östliche Dorfstraße“, OT Kienberg
Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Östliche Dorfstraße“, OT Kienberg, für den Bereich des Flurstücks 474 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Kienberg, mit einer Größe von insgesamt ca. 9.000 qm (Geltungsbereich siehe Anlage).
Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 12 Einfamilienhäusern zu schaffen.
Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2 (4), 2a BauGB wird abgesehen.
Der Bebauungsplan „Östliche Dorfstraße“ kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da der Geltungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt ist.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 332/2021

DS 0352

Satzung über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schiedspersonen in der Stadt Nauen vom 21. September 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schiedspersonen in der Stadt Nauen zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 333/2021

DS 0351

Achte Änderungssatzung vom 21. September 2021 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Achte Änderungssatzung vom 21. September 2021 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – StraGebSatz – der Stadt Nauen vom 19. September 2011 zur Aktualisierung des Straßenverzeichnisses.

Beschluss-Nr.: 334/2021

DS 0367

Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Kinder und Jugend, demografischer Wandel und Senioren sowie Soziales (Förderrichtlinie Freiwillige Zuwendung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Kinder und Jugend, demografischer Wandel und Senioren sowie Soziales (Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Soziales)“ gemäß Anlage.

Die bislang gültige Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, von Maßnahmen zur



A – Amtlicher Teil

Bewältigung des demografischen Wandels sowie der sozialen Wohlfahrt“ vom 01.01.2019 tritt damit außer Kraft.

Änderungsantrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste:

§ 6 Abs. 1 ergänzen, am Ende: „Regiekosten mit bis zu 5 Prozent der Förder-summe sind förderfähig.“

Beschluss-Nr.: 335/2021

DS 0328-1

Kulturentwicklungsplan der Stadt Nauen gemäß Anlage (Stand: August 2021)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Kulturentwicklungsplan der Stadt Nauen gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 336/2021

DS 0365

Entschädigung für die Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Entschädigungssatzung für den Seniorenrat der Stadt Nauen“ gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 337/2021

DS 0366

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 21. September 2021.

Beschluss-Nr.: 338/2021

DS 0346

Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses / einer Kita im OT Waldsiedlung
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses 408/2018 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen LWN+B, SPD, CDU, DIE LINKE zur Errichtung einer Kita im OT Waldsiedlung
2. Die Aufhebung des Beschlusses 191/2020 – Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Bau Kita/Dorfgemeinschaftshaus – Waldsiedlung
3. Die Planung und den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses im OT Waldsiedlung. Das Vorhaben soll im Haushaltsjahr 2022 begonnen werden. Für das Bauvorhaben sind demnach im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 500.000,00 Euro einzustellen. Das Objekt ist so zu konzipieren, dass auf dem Grundstück und demnach in unmittelbarer Nähe perspektivisch auch der Bau einer neuen Kita Platz findet. Der Ortsbeirat ist bei diesen Vorhaben eng einzubinden.
4. Sofern es in der Stadt Nauen einen zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen gibt (Kita Bedarfsplan des Landkreises Havelland, Bevölkerungsprognose), werden diese Plätze durch den Bau einer Kita im OT Waldsiedlung geschaffen. Die Stadt Nauen ist aufgefordert, ihre Steuerungsmöglichkeiten dahingehend auszuüben und auch den Landkreis Havelland nach erfolgtem Beschluss entsprechend zu informieren.

Beschluss-Nr.: 339/2021

DS 0380

Überplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Mehrkosten beim Umbau der Kita 8. März

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 240.000,00 Euro für die Maßnahme 36.5.40/0426.785100 (Kita 8. März, Ausz. f. Hochbaumaßnahmen) für den weiteren Umbau der Kita 8. März. Die Deckung erfolgt in Höhe von 240.000,00 Euro aus dem Produktkonto 51.1.01/0879.688130.

Beschluss-Nr.: 340/2021

DS 0376

Bau eines Nachbarschaftsgartens mit Spielmöglichkeit auf dem Eckgrundstück Feldstraße/Bredower Weg (Flurstück 188, Flur 31) in Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, dem kostengünstigsten Bieter den Zuschlag für den Bau eines Nachbarschaftsgartens mit Spielmöglichkeit auf dem Eckgrundstück Feldstraße/Bredower Weg in Nauen zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 341/2021

DS 0369

Grundstücksangelegenheit Verkauf eines Grundstücks in 14641 Nauen, OT Wachow, Brandenburger Allee 13 Gemarkung Wachow, Flur 2, Flurstück 38/5, 1525 m²

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstücks Brandenburger Allee 13 in Wachow, bestehend aus dem Flurstück 38/5 der Flur 2 mit einer Größe von 1525 m² an die Antragsteller Nr. 2 aus der Ausschreibung vom April 2021.

Der Verkauf erfolgt zum gebotenen Preis in Höhe von 80.000,00 €.

Das Grundstück ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Beschluss-Nr.: 342/2021

DS 0377

Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer Teilfläche in Niebede (Wachow)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 176, Flur 11, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von ca. 510 m² an der Schule in Niebede, in der Ortsmitte gelegen, an den Erwerber des unmittelbaren Nachbarflurstück 65. (Kaufvertrag vom 10.09.2021 liegt vor)

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwerte (BRW) als Arrondierungsgrundstück zu einem Preis von 45 €/m² – das entspricht 75 % des BRW für Bauland (somit insgesamt ca. 22.950,00 €). Nach der Vermessung ist eine etwaige Differenz zu 45 €/m² auszugleichen.

Die Teilfläche des Flurstücks 176 ist für die Stadt entbehrlich.

Im notariellen Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel mit Wiederkaufsrecht für 10 Jahre zu Gunsten der Stadt festgeschrieben. Eine spätere Bebauung der Grünfläche wird ausgeschlossen, da das dörfliche Ensemble an dieser Stelle erhalten bleiben soll. Auch Stellplätze dürfen im hinteren bzw. nordwestlichen Grundstücksteil auf der Grünfläche nicht entstehen. Für Straßenbeleuchtung und ggf. vorhandene Leitungen werden beim Verkauf entsprechende Dienstbarkeiten bestellt.

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 343/2021

DS 0378

Grundstücksangelegenheit – Verkauf der Teilfläche „9“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in Ribbeck im Bereich des Bebauungsplangebietes „Flurweg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Teilfläche „9“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in der Gemarkung Ribbeck mit einer Größe von ca. 729 m² die Antragstellerin mit der lfd. Nr. 5.

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Bieterverfahrens (öffentliche Ausschreibung), an der sich die Antragsteller fristgerecht beteiligt haben, zum gebotenen Preis in Höhe von 60.100,00 €. (entspricht ca. 82 €/m²)

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 344/2021

DS 0379

Grundstücksangelegenheit – Verkauf der Teilfläche eines Grundstücks in 14641 Nauen, OT Ribbeck, Gemarkung Ribbeck, Flur 1, Flurstück 101/2, ca. 764 m²

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Teilfläche



A – Amtlicher Teil

des Grundstücks Flur 1, Flurstück 101/2 mit einer Größe von ca. 764 m² in Ribbeck, als Arrondierungsfläche zum Flurstück 101/1 an die Erwerber dieses Grundstücks (Kaufvertrag UR 74/2021 der Notarin Carola Bubach vom 08.04.2021)

Der Verkauf erfolgt zum Preis lt. aktuellem Wertgutachten in Höhe von 23.000,00 €.

Das Grundstück ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Beschluss-Nr.: 345/2021

DS 0312-2

Fraktion AfD – Kostenlose EDV-Sprechstunde für Senioren einführen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, für unsere Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren in Nauen soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine kostenfreie EDV-Sprechstunde nach dem Vorbild anderer altersfreundlicher Kommunen etabliert werden, z. B. zweimal im Monat für jeweils zwei Stunden.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 346/2021

DS 0368

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste –Vertragsverlängerung coopolis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vertrag mit der coopolis GmbH gemäß § 6 des bisherigen Vertrages um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 347/2021

DS 0373

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Haushaltsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Ziel der Stadtverwaltung ist es, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und unterjährig zu überprüfen.

Beschluss-Nr.: 348/2021

DS 0375

Gemeinsamer Beschlussantrag von CDU und LWN+B für die Stärkung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung der Stadt Nauen aufzufordern, schnellstmöglich alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um gemeinsame Streifen zwischen Polizei und städtischen Ordnungsamt zu organisieren.

Beschluss-Nr.: 349/2021

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Bebauungsplan „Östliche Dorfstraße“, OT Kienberg der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Östliche Dorfstraße“ im Ortsteil Kienberg, gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Flurstücks 474 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Kienberg, und hat eine Größe von ca. 9.000 qm (siehe Lageplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Östliche Dorfstraße“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 12 Einfamilienhäusern zu schaffen.

Der Bebauungsplan „Östliche Dorfstraße“ kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Östliche Dorfstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Danach wird von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Ebenso abgesehen wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1; § 4c wird nicht angewendet. Alle Angaben zu den Rechtsgrundlagen beziehen sich auf das BauGB (Baugesetzbuch).

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östliche Dorfstraße“, OT Kienberg (Seite 8)



A – Amtlicher Teil





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Wohngebiet An der Wiese“, OT Wachow der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet An der Wiese“ im Ortsteil Wachow, Gemeindeteil Gohlitz, gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flurstücke 73/3 (teilw.) und 292 (teilw.) der Flur 5, Gemarkung Wachow, und hat eine Größe von ca. 4.700 qm (siehe Lageplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet An der Wiese“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung mit Wohnnutzung in Form von Reihenhäusern zu schaffen. Dabei sollen die Reihenhäuser möglichst barrierefrei errichtet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet An der Wiese“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Danach wird von der Durchführung der frühzeitigen Unterrich-

tung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Ebenso abgesehen wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1; § 4c wird nicht angewendet. Alle Angaben zu den Rechtsgrundlagen beziehen sich auf das BauGB (Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan „Gohlitzer Dorfstraße 19“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da der FNP den Geltungsbereich bisher als „Gemischte Baufläche“ sowie am westlichen Rand des Geltungsbereichs als „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt. Der Flächennutzungsplan ist daher gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet An der Wiese“, OT Wachow





A – Amtlicher Teil

**Bebauungsplan „Schützenstraße 36“
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schützenstraße 36“ für den Bereich der Gemarkung Nauen Flur 20, Flurstücke 256/1 und 256/6 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,7 ha (siehe Anlage) gefasst.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Geltungsbereich zu einem Wohngebiet für den Reihenhausbau zu entwickeln.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ – Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ für den Bereich der Gemarkung Nauen

Flur	Flurstück
32	18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 160, tlw. 15/5
17	58/25, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73,
10	417, 418, 419, 424, 425, 426, tlw. 437/2, tlw. 730

(siehe Übersichtsplan) gefasst.

Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO mit ca. 17 ha sowie für ein Sondergebiet Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO mit ca. 33,8 ha zu schaffen. Im Sondergebiet Photovoltaik ist darüber hinaus die großvo-

lumige Errichtung von Batteriespeichern (ca. 7 MW) vorgesehen. Dies ist bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ) zu berücksichtigen. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 54 ha.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen ist im Parallelverfahren durchzuführen.

Übersichtsplan mit Geltungsbereich „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“:



A – Amtlicher Teil



Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen: Öffentliche Auslegung des wieder aufgenommenen Änderungsbereichs „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 21.09.2021 die Offenlage des Entwurfs des Änderungsbereichs zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Nauen-Ost nach Süden beschlossen.

Das Änderungsverfahren umfasst eine Fläche von ca. 27,1 ha und wird begrenzt

- im Norden durch die Geltungsbereichsgrenze des rechtswirksamen Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ in der aktuellen Fassung,
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang,
- im Süden durch die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte Grenze der Sonderbaufläche für Windenergie und
- im Westen durch den Verlauf der Bundesstraße B 273 (Berliner Straße).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt (siehe Anlage Geltungsbereich Erweiterung Gewerbegebiet).

Ziel des vorliegenden Änderungsverfahrens ist es, für die wachsende Kernstadt Nauen auch ein adäquates Angebot von Gewerbeflächen zu entwickeln, um wohnortnahe Arbeitsplätze bereitstellen zu können sowie die Wirtschafts- und Investitionskraft der Stadt zu stärken.

Die Offenlage des Entwurfs (Stand Juli 2021), bestehend aus der allgemeinen Begründung mit Umweltbericht sowie der Planzeichnung des Änderungsbereichs mit der jeweiligen Begründung und dem jeweiligen Umweltbericht, erfolgt in der Zeit **vom 18.10.2021 bis einschl. 22.11.2021** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG

während der Dienstzeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Der allgemeine Umweltbericht mit der Darstellung der Vorgehensweise und der Darlegung, wie die Erheblichkeit der negativen Auswirkungen der Planung beurteilt wurde sowie mit Aussagen zur Eingriffsbewertung und Kompensation (Kap. 2 und 2.1 der Begründung).
- Die Darlegungen der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Kap. 2.2 der Begründung).
- Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden / Fläche (vgl. Kap. 2.2.1 des Umweltberichts).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser, differenziert nach Oberflächenwasser und Grundwasser (vgl. Kap. 2.2.2 der Begründung).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima / Luft (vgl. Kap. 2.2.3 der Begründung).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung



A – Amtlicher Teil

auf die Schutzgüter Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt (vgl. Kap. 2.2.4 der Begründung).

- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft (vgl. Kap. 2.2.5 der Begründung).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch (vgl. Kap. 2.2.6 der Begründung).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (vgl. Kap. 2.2.7 der Begründung).
- Die Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (vgl. Kap. 2.2.8 der Begründung).
- Die Zusammenfassung der Umweltauswirkungen (vgl. Kap. 2.2.10 der Begründung).
- Die Darlegungen zu den Prognosen der Entwicklung des Umweltzustands (vgl. Kap. 2.3 der Begründung).
- Die Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (vgl. Kap. 2.4 der Begründung).
- Die Beschreibung und Bewertung der jeweiligen Umweltauswirkungen zum Änderungsbereich „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes“, einschließlich der tabellarischen Zusammenfassung der Erheblichkeitsprüfung und der Eingriffsbewertung.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der vorläufigen Abwägung, mit ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die vorliegenden Stellungnahmen auf die Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen insgesamt beziehen, nicht nur auf den Änderungsbereich „Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes“.

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 21.01.2020 zu den Belangen des Immissionsschutzes. Die Fachabteilung äußert sich bei allen Änderungsbereichen zur Einschätzung zur ausreichenden Berücksichtigung des vorbeugenden Immissionsschutzes.
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Fachabteilung Wasserwirtschaft, vom 21.01.2020 mit Hinweisen zum Liebfrauengraben und den Umgang mit Gewässerrandstreifen.
- Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland vom 24.01.2020 mit Hinweisen zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung.
- Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 24.01.2020 mit Hinweisen zum Trinkwasserschutzgebiet Wasserwerk Nauen und zur Gewässerbenutzung.
- Stellungnahme der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Havelland vom 24.01.2020 mit Hinweisen auf die regis-

trierten Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet.

- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 08.01.2020 mit Hinweisen zur Darstellung von Waldflächen und zum Umgang mit Wald im Plangebiet.
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 14.01.2020 zu den von der Planung berührten Bodendenkmalen.
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Havelland zu der Betroffenheit von Bodendenkmalen im Plangebiet.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dabei wird entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2021 bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu dem wieder aufgenommenen Änderungsbereich abgegeben werden können.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 4087213) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Nauen-Ost nach Süden:



A – Amtlicher Teil



Bebauungsplan „An der alten Ziegelei“ der Stadt Nauen: Öffentliche Auslegung des Entwurfs – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „An der alten Ziegelei“ gefasst. Im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf und der weiteren Konkretisierung der Planung wird der Geltungsbereich nach Süden um das Flurstück 202 der Flur 18 und nach Westen um das Flurstück 264 (teilw.) der Flur 21 erweitert.

Der Geltungsbereich umfasst damit jetzt den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstücke 183 (teilw.), 202 und 203 sowie Gemarkung Nauen, Flur 21, Flurstücke 32, 35 (teilw.) und 264 (teilw.). Das Plangebiet hat damit eine Größe von ca. 11,3 ha. Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Die Offenlage des Entwurfs (Stand Juli 2021), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Artenschutzbeitrag erfolgt in der Zeit **vom 18.10.2021 bis einschl. 22.11.2021** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

1. Umweltbericht und Eingriffsregelung, Büro für Umweltplanungen, Stand Juli 2021
2. Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Kernstadt Nauen, W & K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH, vom 20.01.2021,
3. Geotechnischer Bericht (Baugrundgutachten), Erd- und Grundbauinstitut Brandenburg, vom 27.02.2021,
4. Schalltechnische Untersuchung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, vom 21.04.2021,
5. Abschätzung der Geruchsimmissionen im Plangebiet, ALB Akustiklabor Berlin, Gutachterliche Stellungnahme NAU 21.124.01 H vom 15.07.2021,

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Das Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Kernstadt Nauen der W & K GmbH vom 20.01.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich des



A – Amtlicher Teil

Plangebietes und dessen Einfluss auf die vorhandene bzw. geplante Infrastruktur eine leistungsfähige Abwicklung der vorhandenen und prognostizierten Verkehrsmengen möglich ist. Um die verkehrlichen Herausforderungen, die sich aus der wachsenden Stadt ergeben, auch zukünftig zu meistern, wird neben der zielgerichteten Lenkung und Steuerung des motorisierten Individualverkehrs empfohlen, die Verkehre des Umweltverbunds zu stärken.

- Der Geotechnische Bericht vom 27.02.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass die Versickerung des anfallenden Regenwassers auf Grund der ermittelten Grundwasserflurabstände sowie in Abhängigkeit der Baugrundverhältnisse nur bedingt möglich ist. Es wird daher empfohlen, das anfallende Wasser zentral zu fassen und, wenn möglich, der Vorflut zuzuführen. Dieser Empfehlung wird im Entwurf des Bebauungsplans durch die Festsetzung einer ausreichend dimensionierten Versickerungsfläche auf der südlichen Plangebietserweiterung (Flur 18, Flurstück 202) entsprochen. Alternativ bzw. ergänzend wird empfohlen, eine Versickerung über die belebte Bodenzone im Plangebiet bzw. eine sogenannte Mulden-Rigolen-Versickerung zu prüfen.
- Die Schalltechnische Untersuchung vom 11.06.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass die für das Plangebiet errechneten Ergebnisse unter den zugrundeliegenden Annahmen keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 aufweisen. Lärmschutzmaßnahmen sind dementsprechend nicht notwendig. Auf textliche Festsetzungen in Bezug auf den Schallimmissionschutz kann verzichtet werden.
- Die gutachterliche Abschätzung der Geruchsmissionen im Plangebiet vom 15.07.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass der definierte Zielwert der Geruchskontingenterung – Geruchsstundenhäufigkeit 6% – auf nahezu allen schutzbedürftigen Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans eingehalten wird. Lediglich im Bereich der Gemeinbedarfsfläche und des westlichsten Baufeldes im WA 3 wird mit einer Geruchsstundenhäufigkeit von 6,8% der Zielwert leicht überschritten. Allerdings unterschreitet die Gesamtbelastung den Immissionswert der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) für Wohn- und Mischgebiete (10%) deutlich, so dass die Geruchsmissionen nicht zu ungesunden Wohnverhältnissen führen.
- Das Kapitel 2 / 7 der Begründung zum Boden mit dem Ergebnis, dass sich aus den durch das Baugrundgutachten ermittelten Schadstoffkonzentrationen keine Gefährdungsszenarien ableiten lassen und damit eine detaillierte Altlastenuntersuchung nicht für erforderlich erachtet wird.
- Das Kapitel 2 / 9 der Begründung, wonach im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt sind.
- Das Kapitel 3 / 4 der Begründung zur Begründung der Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen.
- Das Kapitel 3 / 5 der Begründung zur Auswirkung der Planung auf Schutzgebiete mit dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.
- Das Kapitel 3 / 10 der Begründung zu den immissionschutzrechtlichen Aspekten der Planung mit dem Ergebnis, dass die gesunden Wohnverhältnisse in Bezug auf den Verkehrslärm gewahrt werden. Auch die sonstigen Lärmemittelen, wie z. B. die Windkraftanlagen südlich und südwestlich des Plangebietes führen nicht dazu, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete überschritten werden. Darüber hinaus werden auch die relevanten Grenzwerte für Geruchsmissionen im Plangebiet nicht überschritten (siehe gutachterliche Stellungnahme der ALB Akustiklabor Berlin, vom 15.07.2021).
- Der Umweltbericht mit Bezug auf die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation / Tierwelt, Kultur- und sonstige Sachgüter gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und es erfolgt eine zusammenfassende Bestandsbewertung (Kap. 2 und 3 des Umweltberichts). Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Schutzgebietes. Süd-

westlich des Plangebietes befindet sich in ca. 1,2 km Entfernung die Grenze des Großtrappenschongebietes Markee-Wachow-Tremmen. Das Schutzgebiet bleibt von der Planung unberührt.

Die Biotoptypen im Plangebiet wurden kartiert und bewertet. Im Wesentlichen sind die vorgefundenen Biotope in der Wertigkeit als gering bis mittel eingeschätzt worden. Allein die an der Ostgrenze des Plangebietes verlaufende lückige Obstbaumallee, die nach § 29 BNatSchG geschützt ist, wird als mittelhoch bewertet. Es wird eingeschätzt, dass eine Beeinträchtigung der geschützten Obstbaumallee, die im Bestand erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden soll, durch die Planung nicht erfolgt. Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Pflanzen wird darauf hingewiesen, dass keine Arten der „Roten Liste Brandenburg“ vorgefunden wurden, so dass keine besondere Schutzwürdigkeit gegeben ist.

Bezüglich der vom Vorhaben betroffenen europäischen Vogelarten kann festgestellt werden, dass das Plangebiet nur eine geringe Bedeutung für die örtliche Brutvogelfauna hat. Im Plangebiet wurden bei der durchgeführten Bestandsaufnahme vier Arten kartiert, die auf der Roten Liste stehen, nämlich Feldlerche, Feldsperling, Goldammer und Star.

Neben der Überprüfung der Vogelarten wurde das Plangebiet auch zielgerichtet nach dem Vorkommen der geschützten Art „Zauneidechse“ abgesehen. Hier wurden am nördlichen und östlichen Rand des Plangebietes je 2 Exemplare gesichtet, so dass insgesamt von einer geringen Bedeutung des Plangebietes für diese Art ausgegangen wird.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung (Kapitel 4 des Umweltberichts) werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die prüfrelevanten Arten näher untersucht. Dies betrifft in erster Linie 22 Vogelarten, die während der Bestandsaufnahme kartiert wurden. Für die meisten Arten wird festgestellt, dass keine kompensatorischen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind und Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG nicht erfüllt sind. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist für diese Arten nicht erforderlich.

Bezüglich der Feldlerche, die 2 x als Brutvogel im Plangebiet festgestellt wurde, wird als kompensatorische Ausgleichsmaßnahme die Anlage von 2 Feldlerchenfenstern außerhalb des Baugebietes festgelegt.

Zum Schutz der Zauneidechsen an der Nord- und Ostgrenze des Plangebietes ist über den Zeitraum der Baumaßnahme entlang der gesamten Nord- und Ostgrenze ein Reptilienschutzzaun aufzustellen.

Bei Durchführung der vorgenannten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass der Erhaltungszustand der betroffenen Arten von der Durchführung der Planung nicht dauerhaft negativ beeinträchtigt wird.

In Kapitel 5 des Umweltberichts werden die umweltrelevanten Maßnahmen dargestellt und die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter noch einmal zusammengefasst und bewertet. In Kapitel 5 / 2 erfolgt die Darstellung der durchzuführenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung schädlicher Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Im Ergebnis stellt der Umweltbericht in Kapitel 6 fest, dass die Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die aufgezeigten Maßnahmen vermieden, vermindert bzw. kompensiert werden.

Grundsätzlich gilt für die Eingriffsregelung, dass Vermeidung/Verminderung des Eingriffs, vor Ausgleich, der wiederum vor Ersatz des Eingriffs geht. Die umfangreiche Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt in Kap. 12 des Umweltberichts.

Die verbleibende Beeinträchtigung ist in Form von Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung des Naturhaushaltes zu kompensieren. Dazu werden umfangreiche Pflanzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes festgelegt. Darüber hinaus ist die Umwandlung von ca. 5,8 ha Intensivacker in Extensivacker oder Extensivgrünland als Kompensation für den Eingriff in das Schutzgut Boden vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen oder im Städtebaulichen Vertrag abzusichern. Die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich erfolgt in Kap. 13 des Umweltberichts.



A – Amtlicher Teil

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der frühzeitigen Abwägung gemäß Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2021, mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 24.11.2020 zu den Belangen der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes. Die Fachabteilung Immissionsschutz fordert vertiefende Aussagen zu möglichen Lärm- und Staubimmissionen, ggf. auch Geruchsmissionen.
- Dieser Forderung ist durch die Vorlage der verschiedenen Gutachten, die mit dem Entwurf des Bebauungsplans ausgelegt werden, entsprochen worden. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft äußert keine Bedenken.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 26.11.2020), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz und den Detaillierungsgrad des Umweltberichts bzw. der Eingriffsregelung. Diesen Hinweisen ist durch die Erarbeitung des umfassenden Umweltberichts mit integriertem Artenschutzbeitrag und Abarbeitung der Eingriffsregelung entsprochen worden.
- Darüber hinaus wird die Erstellung einer übergeordneten Verkehrsprognose gefordert, die mit dem Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Kernstadt Nauen vom 20.01.2021 vorgelegt wurde.
- Schließlich werden noch Ausführungen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für die Bebauung gefordert. Dies wurde in Kapitel 3 / 4 der Begründung entsprechend ergänzt.
- Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (vom 28.10.2020) wonach bisher Bodendenkmale im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht bekannt sind.
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei vom 27.10.2020 wonach bei konkreten Bauvorhaben bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen ist. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 04.11.2020 wonach Wald

im Sinne des Landeswaldgesetzes Brandenburg nicht vorhanden bzw. nicht von der Planung betroffen ist.

- Stellungnahme der DLG Nauen mbH vom 01.02.2021 zu den Möglichkeiten der Ableitung des anfallenden Regenwassers mit dem Hinweis, dass eine Einleitung des anfallenden Regenwassers in das öffentliche Regenwasser-Kanalnetz nicht mehr möglich ist und daher eine andere Lösung zur Speicherung, Versickerung oder Ableitung des Regenwassers gefunden werden muss.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 4087213) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan:

Stadt Nauen
Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der alten Ziegelei“ – Entwurfsfassung





A – Amtlicher Teil

**Bebauungsplan „Wohngebiet Markee Nord“, OT Markee, der Stadt Nauen
Inkrafttreten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Bebauungsplan „Wohngebiet Markee Nord“, OT Markee als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich in der Gemarkung Markee, Flur 4, Flurstücke 125, 127 – siehe Skizze der Lage des Geltungsbereichs.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten

Termine vereinbart werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Nauen unter Stadtentwicklung & Bauen; Planen und Bauen eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

**Skizze der Lage des Geltungsbereichs
Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“, OT Markee**





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Bauer-Damm“, OT Börnicke der Stadt Nauen: Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Bebauungsplan „Bauer-Damm“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Flurstücke 95, 97, 99 und 100 der Flur 2, Gemarkung Börnicke (Geltungsbereich: siehe Planskizze).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 16, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408213) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de)

können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bauer-Damm“, OT Börnicke, Gemeindeteil Ebereschenhof



Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung –

Aus Gründen der Rechtssicherheit, zur Vervollständigung der Widmungsunterlagen und zur Herstellung eines rechtssicheren Straßenverzeichnisses müssen unten aufgeführte Straßen bzw. Wege gewidmet, bzw. bestehende Widmungen fortgeführt und berichtigt werden.

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, erhalten die folgend benannten Verkehrsflächen aus

der Gemarkung Lietzow:

„Am Kanal“ als Gemeindestraße

Gemarkung Lietzow, Flur 3, Flurstück 33 (ca. 5.985 m²)

„Bernitzower Weg“ als Gemeindestraße

Gemarkung Lietzow, Flur 6, Flurstücke 110, 118/2 teilw. (ca. 2.458 m²)

„Luchweg“ als Gemeindestraße

Gemarkung Lietzow, Flur 6, Flurstück 41 teilw., 45 teilw. (ca. 8.830 m²)



A – Amtlicher Teil

„Sammelweg“ als Gemeindestraße

Gemarkung Lietzow, Flur 4, Flurstücke 45/2 teilw. und 51 teilw. (ca. 6.747 m²)

„Steege“ als Gemeindestraße

Gemarkung Lietzow, Flur 6, Flurstücke 94/7 und 116 teilw. (ca. 2.663 m²)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Straßen befinden sich in der Baulast der Stadt Nauen.

Die Widmungsunterlagen für die vorgenannten Straßen und Wege können für die Dauer eines Monats ab der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Nauen, Bauverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird diese Widmungsverfügung im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nauen – Der Bürgermeister – Rathausplatz 1,14641 Nauen einzulegen.

Nauen, 22.09.2021

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Siegel

**Achte Änderungssatzung vom 21.09.2021
zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011
– StraGebSatz –**

Aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I Nr. 21) und § 49 a Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 37) sowie §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 21.09.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen – StraGebSatz –, Straßenverzeichnis wird gemäß Anlage neu gefasst.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 22. September 2021

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

**Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19.08.2011 – StraGebSatz –
in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 21.09.2021**

Straßenverzeichnis

Zur Straßenreinigung (Sommer- und Winterreinigung) sind verpflichtet:

G – Grundstückseigentümer aufgrund erfolgter Übertragung nach § 2 Abs. 1 StraGebSatz

S – gebührenpflichtige Reinigung durch die Stadt

0 – keine Winterreinigung vorgesehen, da die Stelle nicht verkehrswichtig und zugleich gefährlich ist

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
KERNSTADTGEBIET					
Ahornweg		G	G	S	G
Akazienweg		G	G	0	G
Alfred-Nobel-Straße		G	G	S	G
Allee zu den Mühlenstücken	*Bauernfeldallee bis K.-Liebk.-Str.	G	G	*S/0	G
Am Bahndamm		G	G	0	G
Am Bahnwinkel		G	G	0	G
Am Blütenring		G	G	0	G
Am Bogen		G	G	0	G
Am Flügelgraben		G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
Am Mahlbussen		G	G	0	G
Am Mühlenweg		G	G	0	G
Am Mühlenwinkel		G	G	0	G
Am Ritterfeld		G	G	0	G
Am Schlangenhorst		G	G	S	G
Am Taubenhorst		G	G	0	G
An der Heuwiese		G	G	0	G
An den Rohrwiesen		G	G	0	G
An der Bleichwiese		G	G	0	G
Asterstraße		G	G	0	G
Bäkerweg		G	G	0	G
Baderstraße	6–9	G	G	0	G
Baderstraße	1–4; 10–14	G	G	S	G
Bahnhofsvorplatz		S	G	S	G
Bardeystraße		G	G	0	G
Bauernfeldallee	* von Ziegelstraße bis Allee zu den Mühlenstücken	G	G	*S/0	G
Bergstraße		G	G	0	G
Berliner Straße		S	G	S	G
Birkenweg		G	G	0	G
Brandenburger Straße		S	G	S	G
Bredower Weg		G	G	S	G
Bredower Weg	6a–f; 8–12	G	G	0	G
Bredower Weg	Karl-Thon-Str. bis Bahngleis	G	G	0	G
Dammstraße		S	G	S	G
Danziger Straße		G	G	0	G
Deichmannstraße		G	G	0	G
Dr.-Kron-Weg		G	G	0	G
Dreifelderweg		G	G	0	G
Eberescheweg		G	G	0	G
Eichenweg		G	G	0	G
Ernst-Hader-Weg		G	G	0	G
Friedrich-List-Straße		G	G	0	G
Feldstraße <i>einschließlich Stichstraße zum Karl-Bernau-Ring</i>		G	G	0	G
Fliederweg		G	G	0	G
Florastraße <i>einschließlich Rondell, Gasse zur Ritterstra- ße und Stichweg zur Havellandklinik</i>		G	G	0	G
Fontaneweg		G	G	0	G
Gebhard-Eckler-Straße		G	G	0	G
Gartenstraße	1–16	G	G	S	G
Gartenstraße	17–30; 31	S	G	S	G
Gartenstraße	31b bis Einmündung Mittelstraße	G	G	0	G
Gerstenweg		G	G	0	G
Goethestraße <i>einschließlich Gasse zum Martin-Luther- Platz und Gasse zur Holzmarktstraße</i>		G	G	0	G
Goetheweg		G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
Graf-Arco-Straße	1–44	S	G	S	G
Haferweg		G	G	0	G
Hainbuchenweg		G	G	0	G
Hamburger Straße		S	G	S	G
Havelweg		G	G	0	G
Heinrich-Heine-Straße		G	G	S	G
Hermann-Freiherr-Weg		G	G	0	G
Hertfelder Chaussee		G	G	S	G
Hertfelder Straße		G	G	S	G
Heuweg		G	G	0	G
Holzmarktstraße		G	G	S	G
<i>einschließlich Gasse zur Goethestraße</i>		G	G	0	G
Jüdenstraße		G	G	0	G
Karl-Bernau-Ring		G	G	0	G
<i>einschließlich Stichstraße zur Feldstraße</i>					
Karl-Liebknecht-Straße		G	G	0	G
<i>einschließlich Weg zur Ziegelstraße</i>					
Karl-Thon-Platz		G	G	0	G
Karl-Thon-Straße		G	G	S	G
Kastanienweg		G	G	S	G
Kegelgasse		G	G	0	G
Ketziner Straße		S	G	S	G
Kirchgasse		G	G	0	G
Kirchstraße		G	G	0	G
Kirschweg		G	G	0	G
Kleinbahnring		G	G	0	G
Kreuztaler Straße		G	G	S	G
Lange Gasse		G	G	0	G
Lazarettstraße		G	G	0	G
<i>einschließlich Gasse zur Neuen Straße</i>					
Lessingweg		G	G	0	G
Lindemannsgasse		G	G	0	G
Lindengasse		G	G	0	G
Lindenplatz	Bereich der B 273	S	G	S	G
Lindenplatz	Bereich der Gemeindestraße	G	G	0	G
Lindenstraße		G	G	0	G
Ludwig-Jahn-Straße		G	G	S	G
Märkischer Ring		G	G	0	G
Marktstraße		G	G	S	G
Martin-Luther-Platz		G	G	S	G
<i>einschließlich Gasse zur Goethestraße</i>		G	G	0	G
Marx-Engels-Straße		G	G	0	G
Mauerstraße		G	G	0	G
<i>einschließlich Verbindungsstraße zum Scheunenweg</i>					
Mittelstraße	17–26	G	G	0	G
Mittelstraße	Einmündung Paul-Jerchel-Str. bis Einmündung Berliner Str.	G	G	0	G
Mittelstraße	1 bis 12–16	G	G	S	G
Nelkenweg		G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
Neue Straße <i>einschließlich Gasse zur Lazarettstraße</i>	parallel zur Lazarettstraße	G	G	0	G
Neue Straße <i>einschließlich Gasse zur Wallgasse</i>	Einmündung Mittelstraße bis Nr. 40	G	G	0	G
Oranienburger Straße		S	G	S	G
Otto-Heese-Straße	ohne parallel verlaufendem Weg zum Graben	G	G	0	G
Parkpromenade		G	G	0	G
Parkstraße	Einmündung Scheunenweg bis Kreuzung Goethestraße	G	G	S	G
Parkstraße	einschließlich Verlängerung bis Gartenanlage	G	G	0	G
Paul-Jerchel-Straße		G	G	0	G
Poetensteig		G	G	0	G
Robert-Bosch-Straße		G	G	S	G
Rathausplatz		S	G	S	G
Raiffaisenstraße		G	G	0	G
Ritterstraße <i>einschließlich Gasse zur Florastraße</i>		G	G	0	G
Roggenweg		G	G	0	G
Rosenweg		G	G	0	G
Rotdornweg		G	G	0	G
Rühleweg		G	G	0	G
Scheunenweg		S	G	S	G
Schillerstraße		G	G	0	G
Schützenstraße		G	G	0	G
Schwarzdornweg		G	G	0	G
Siemensring		G	G	S	G
Spandauer Straße		G	G	0	G
Spreeweg		G	G	0	G
St.-Georgen-Straße		G	G	0	G
Stiller Winkel		G	G	0	G
Straße des Friedens		G	G	0	G
Stöckerstraße		G	G	0	G
Stürzebeinweg		G	G	0	G
Theodor-Kerkow-Allee		G	G	0	G
Torgasse		G	G	0	G
Ulmenweg		G	G	0	G
Utershorster Weg		G	G	0	G
Veilchenweg		G	G	0	G
Von-Baußen-Allee		G	G	0	G
Waldemardamm		G	G	S	G
Waldemarstraße		G	G	S	G
Wallgasse <i>einschließlich Gasse zur Neuen Straße</i>		G	G	0	G
Wallstraße		G	G	0	G
Werner Salomon-Straße		G	G	0	G
Willy-Räde-Weg		G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
Ziegelstraße <i>einschließlich Weg zur Karl-Liebknecht-Straße</i>	*von der Brandenburger Straße bis zur Einmündung der Bauernfeldallee	G	G	*S/0	G
Zuckerfabrik		G	G	0	G
Zu den Luchbergen		G	G	S	G
Zu den Schuhmacherwiesen		G	G	0	G
Zum alten Mühlenweg		G	G	0	G
Zum Güterbahnhof	von Graf-Arco-Str. bis Bahnsteigzugang	G	G	0	G
Zum Wasserturm		G	G	0	G
OT BERGE					
Am Gutshof	Einmündung Hamburger Allee bis einschließlich Haus-Nr. 1–7	G	G	0	G
Bahnhofstraße		S	G	S	G
Behnitzer Weg	Hamburger Allee bis Jugendhof	G	G	0	G
Feldweg		G	G	0	G
Am Kiezberg		G	G	0	G
An den Kiezgärten		G	G	0	G
Hamburger Allee	*bezogen auf Nr. 10,12,14,16,18	S	G	S/*0	G
Mühlenbergweg		G	G	S	G
Zum Kirchberg		G	G	S	G
Zur Feldmark		G	G	0	G

OT BERGERDAMM					
Ackerweg	Hanffabrik	G	G	0	G
Am Wäldchen		G	G	0	G
Fabrikstraße	Hanffabrik	G	G	0	G
Hertfelder Dorfstraße	*außerhalb der Kreisstraße	G	G	S/*0	G
Lindenweg	Lager, *nur Nr. 1–18	G	G	0/*S	G
Seeweg	Lager	G	G	0	G
Siedlerstraße	*nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Zu den Gärten		G	G	0	G

OT BÖRNICKE					
Am Geberschfeld		G	G	0	G
Am Wald		G	G	0	G
An der Leimbahn		G	G	0	G
Bauernweg		G	G	0	G
Bauer-Damm	Ebereschenhof, einschließlich Wendeschleife Wirtschaftsdamm	G	G	S	G
Büdnerweg		G	G	0	G
Ebereschendamm	Ebereschenhof, Nr. 1–3	G	G	0	G
Ebereschenhofer Straße		G	G	S	G
Grünefelder Straße		S	G	S	G
Gut Ebereschenhof		G	G	0	G
Hauptanweg		G	G	0	G
In den Röthen		G	G	0	G
Kanzler's Grund		G	G	0	G
Kiefernweg		G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
Kossätenweg		G	G	0	G
Landweg		G	G	0	G
Märkische Straße		G	G	0	G
Mitteldorf	Einmündung Tietzower Straße bis Nr. 8	G	G	0	G
Mitteldorf	Nr. 9–18	G	G	S	G
Mittelfeld		G	G	0	G
Mühlenweg		G	G	0	G
Müllersteig		G	G	0	G
Nachtwächterweg		G	G	0	G
Nauener Chaussee		S	G	S	G
Schmiedsteig	alt: Am Kindergarten	G	G	0	G
Staffelder Straße		S	G	S	G
Tietzower Straße		S	G	S	G
Vehlefanzer Weg		G	G	0	G
Waldblick		G	G	0	G
Wirtschaftsdamm	Ebereschenhof, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Wächtersteig		G	G	0	G
Zu den Petersbergen	vom Landweg bis Ende Friedhof	G	G	0	G

OT GROSS BEHNITZ					
Alte Gärtnerei	Pferdehof	G	G	0	G
Alte Gärtnerei	* bezogen auf Zufahrt Kita	G	G	0/*S	G
Behnitzer Dorfstraße	* bezogen auf 71, 73, 75, 102, 106	G	G	S/*0	G
Haus am Wald		G	G	0	G
Schmiedeweg		G	G	0	G
Schusterweg		G	G	0	G
Quermathener Weg	Quermathen	G	G	0	G
Zum Apfelweg	Quermathen	G	G	0	G
Zum Bahnhof		G	G	S	G
Zum Sandkrug		G	G	0	G
Zum Schmiedeweg	Quermathen, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Zum Speicher	Quermathen	G	G	0	G
sonstige Wege:					
zwischen Oranienburger Tor und Seeufer		G	G	0	G
zwischen Behn. Dorfstraße 17-19		G	G	0	G
zwischen Behn. Dorfstraße 37-41		G	G	0	G

OT KIENBERG					
Am Fuchsbau		G	G	0	G
Am Graben		G	G	0	G
Am Gutshaus		G	G	0	G
Am Sportplatz		G	G	0	G
Am Wiesengrund		G	G	0	G
Dorfstraße	von B 273 bis einschließlich Wendeschleife	G	G	S	G
Dorfstraße	ab Wendeschleife bis Teufelshof	G	G	0	G
Hofweg		G	G	0	G
Kienberger Damm	Teufelshof	G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
Parkweg		G	G	0	G
Teufelshofer Weg		G	G	0	G
Prinzendamm	Teufelshof	G	G	0	G
Zum Gutshof	Teufelshof	G	G	0	G
Zum Rosengarten		G	G	0	G

OT KLEIN BEHNITZ					
Friedrichshofer Weg		G	G	0	G
Grüner Winkel		G	G	0	G
Heineberger Weg		G	G	0	G
Ribbecker Weg		G	G	0	G
Riewender Straße	einschließlich Wendeschleife	G	G	S	G
Vorwerk		G	G	S	G
Zum Klinkgraben		G	G	0	G

OT LIETZOW					
Am Kanal	Utershorst	G	G	0	G
Bernitzower Weg		G	G	0	G
Hamburger Chaussee		S	G	S	G
Luchweg		G	G	0	G
Semmelweg		G	G	0	G
Steerge		G	G	0	G
Storchenweg		G	G	0	G
Utershorst	Utershorst	G	G	S	G

OT MARKEE					
Am Gutspark		G	G	0	G
Am Rohrbruch		G	G	0	G
Alte Schulstraße		G	G	0	G
Ausbau Wernitzer Weg		G	G	0	G
Bahndammweg	von Markeer Hauptstraße bis Bredower Landweg	G	G	0	G
Bredower Landweg <i>einschließlich Weg zur Förderschule</i>		G	G	0	G
Dorfschulzenweg		G	G	0	G
Eigenheimsiedlung		G	G	0	G
Markeer Hauptstraße	Markee	S	G	S	G
Markauer Hauptstraße	Markau	S	G	S	G
Neuer Weg		G	G	0	G
Neugarten	* ab L86 einschließlich Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Neuhofer Landweg		G	G	0	G
Ringweg		G	G	0	G
Straße der Neubauten		G	G	0	G
sonstige Wege:					
Verbindungsweg zw. Markee und Markau	am Festplatz		G		G
Verbindungsweg zw. Neuhofer Landweg und Alte Schulstraße		G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
OT NEUKAMMER					
Brandenburger Chaussee	Neukammer	S	G	S	G
Mittelweg		G	G	0	G
Schwanebecker Weg		G	G	S	G
OT RIBBECK					
Alte Hamburger		S	G	S	G
Am Birnbaum		G	G	0	G
Brennereiweg		G	G	0	G
Flurweg		G	G	0	G
Gartenweg		G	G	0	G
Theodor-Fontane-Straße		G	G	0	G
Uhlenburger Weg		G	G	0	G
Wiesenweg		G	G	0	G
Zur Meierei		G	G	0	G
sonstige Wege:					
Zwischen Alte Hamburger und Flurweg			G		G
Zwischen Flurweg und Kläranlage			G		G
Zwischen Meierei und Friedhof			G		G
OT SCHWANEBECK					
Gohlitzer Straße	*Brücke bis Einmündg. Gr. Behnitzer Str. inkl. Wendeschleife	G	G	*S/0	G
Groß Behnitzer-Straße		G	G	0	G
Markeer Straße		G	G	0	G
Niebeder Weg		G	G	0	G
OT TIETZOW					
Alte Flatower Straße		G	G	0	G
Am Dorfanger	*L16 bis Höhe Feuerwehr und ein- schließlich Wendeschleife	G	G	*S/0	G
Am Reihnhaus		G	G	0	G
Betriebszufahrt Havelland Champignon & Co.KG		G	G	0	G
Börnicker Straße		S	G	S	G
Klein Tietzow		G	G	0	G
Küstergärten		G	G	0	G
Linumer Straße		S	G	S	G
Sandplanweg		G	G	0	G
Zu den Priestergärten		G	G	0	G
Zum Kallin		G	G	0	G
OT WACHOW					
Alte Bahnhofstraße		G	G	0	G
Alter Postweg	Gohlitz	G	G	0	G
Am Anger	Niebede, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Am Berg		G	G	0	G
Am Birkenhain		G	G	0	G
Am Brandhof		G	G	0	G
Am Dorfteich		G	G	0	G



A – Amtlicher Teil

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
An der Schule	Niebede, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
An der Wiese	Gohlitz	G	G	0	G
Bahnstraße	Niebede	G	G	0	G
Brandenburger Allee		S	G	S	G
Ernst-Thälmann-Straße		S	G	S	G
Friedrich-Engels-Straße		G	G	0	G
Gohlitzer Dorfstraße	Gohlitz	G	G	0	G
Gutenpaarener Straße	Von Bahnhofstraße bis Zum Stützpunkt	G	G	0	G
Hauptstraße	Niebede	G	G	S	G
Im Winkel		G	G	0	G
Kleeßenhof		G	G	0	G
Leninstraße		G	G	0	G
Lindenallee		G	G	0	G
Milanweg		G	G	0	G
Nauener Straße	Gohlitz	S	G	S	G
Pappelweg	Niebede	G	G	0	G
Schulstraße		G	G	0	G
Tremmener Straße	Gohlitz	S	G	S	G
Tremmener Weg		G	G	0	G
Waldweg	Gohlitz	G	G	0	G
Zum Friedhof	*nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Zum Seefeld		S	G	S	G
Zum Stützpunkt	Von L91 bis Am Birkenhain	G	G	0	G

OT WALDSIEDLUNG					
Am Weinberg		G	G	0	G
Dechtower Damm		G	G	0	G
Eichhorstweg		G	G	0	G
Falkenweg		G	G	0	G
Fasanenweg		G	G	0	G
Graf-Arco-Straße	Einmündung Trappenweg bis Einmündung Dechtower Damm	G	G	0	G
Kiebitzweg		G	G	0	G
Spechtweg		G	G	0	G
Trappenweg		G	G	0	G

** Radweg, soweit wie folgt ausgeschildert:
Zeichen 240, gemeinsamer Fuß- und Radweg





A – Amtlicher Teil

Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen – Kinder- und Jugend – demografischer Wandel und Senioren – Soziales

(Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Soziales)

vom 21. September 2021

§ 1

Allgemeine Fördergrundsätze

- (1) Diese Richtlinie gilt für freiwillige Zuwendungen der Stadt Nauen an Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung. In Anlehnung an die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) gelten die Prinzipien des öffentlichen Zuwendungsrechts. Danach dürfen Zuwendungen nur ausgereicht werden, wenn die Stadt Nauen an der Erfüllung der beabsichtigten Maßnahme ein erhebliches Interesse hat und die Maßnahme ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.
- (2) Mit dieser Richtlinie werden die Kriterien für Zuwendungen in den Bereichen Kinder- und Jugend, demografischer Wandel und Senioren sowie Soziales definiert.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Stadt entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens.
- (4) Eine Zuwendung erfolgt nach Maßgabe vorhandener Mittel. Die Mittel werden durch die Stadtverordnetenversammlung für das jeweilige Haushaltsjahr mit Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt.
- (5) Die Förderung der Stadt Nauen nach dieser Richtlinie soll nachrangig erfolgen, d. h. der Antragsteller hat zuvor alle anderen in Frage kommenden Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. zu beantragen (z. B. die Förderung aus EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- oder sonstigen Mitteln). Andere Förderanträge, -bewilligungen oder -ablehnungen sind auf Verlangen der Stadt Nauen nachzuweisen.
- (6) Ziel der Förderung von Maßnahmen ist die Stärkung und der Erhalt der Lebensqualität in der Kernstadt Nauen und in den Ortsteilen. Förderungswürdig sind Projekte und Maßnahmen für alle Altersgruppen. Die Maßnahme muss sich an die Allgemeinheit der Nauener Bevölkerung richten und grundsätzlich für jedermann zugänglich sein; sie darf sich nicht nur an eine geschlossene Gruppe, wie z. B. Vereinsmitglieder, wenden.
- (7) Nicht gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die überwiegend religiösen, weltanschaulichen, gewerkschaftlichen oder parteipolitischen Charakter haben. Vereine, Verbände und Organisationen, die vorwiegend wirtschaftliche Interessen oder Einzelinteressen vertreten, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.
- (8) Der Zuwendungsempfänger muss sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und die Gewähr dafür bieten, dass bei der zu fördernden Maßnahme keine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird.
- (9) Förderungswürdig sind konkrete, abgeschlossene und selbstständige Projekte oder Maßnahmen, die mit und für Personen bestimmter Zielgruppen gem. § 2 geplant und umgesetzt werden und offen sind für alle Personen dieser bestimmten Zielgruppen, z. B.
 1. Veranstaltungen und Projekte
 2. regelmäßige, auf eine bestimmte Dauer angelegte Angebote, z. B. Gruppenangebote mit einer relativ festen Teilnehmerzahl
 3. offene Angebote
 4. Einzel-Investitionen, wenn die Investitionen unmittelbar für Maßnahmen oder die Projektarbeit mit einer bestimmten Zielgruppe genutzt werden

5. präventive Maßnahmen und Beratungsangebote

§ 2

Ziele der Förderung

Förderwürdig im Sinne der Richtlinie sind Maßnahmen mit folgenden Zielen:

- (1) im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
Die Projekte sollen Raum für Begegnung bieten, ein positives und offenes Miteinander, freiwilliges Engagement und die Identifizierung mit der Umgebung fördern. Mit den Projekten sollen Benachteiligung vermieden und gesellschaftliche Mitverantwortung gefördert werden.
Die Maßnahmen müssen den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes entsprechen. (vgl. JuSchG, Abschnitt 2, Jugendschutz in der Öffentlichkeit). Der Zuschuss wird nur für Projekte und Maßnahmen ab 12 Teilnehmern gewährt.
- (2) im Bereich Soziales
Maßnahmen der sozialen Wohlfahrt, haben z. B. zum Ziel, Berührungspunkte und Begegnungen zu schaffen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Herkunft oder Weltanschauung oder unterschiedlichen Alters, um Vorurteile und Ängste gegenüber Fremd- und Anderssein abzubauen. Es soll ein positives und offenes Miteinander, freiwilliges Engagement und die Identifizierung mit der Umgebung gefördert werden. Mit den Projekten sollen Benachteiligung vermieden und gesellschaftliche Mitverantwortung gefördert werden.
- (3) im Bereich demografischer Wandel und Senioren
Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und für Senioren, haben zum Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen oder den generationenübergreifenden Austausch fördern, z. B. durch innovative Ideen zur Mobilität, zur Gesunderhaltung, zur Fortbildung, zum Informationsaustausch und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

§ 3

Zuwendungsempfänger

- (1) Antragsberechtigt sind in der Stadt Nauen ansässige und auf dem Gebiet der Stadt Nauen tätige
 - juristische Personen, wie Vereine, rechtsfähige Stiftungen, kulturelle Einrichtungen (außer in Trägerschaft der Stadt Nauen befindliche), Kirchengemeinden, GmbH, Genossenschaften etc.
 - natürliche Personen,
 - nicht rechtsfähige Vereine,
 bei denen die zur Förderung beantragten Maßnahmen nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Förderungswürdig sind in begründeten Ausnahmefällen auch Angebote außerhalb Nauens, die für hier Lebende von großer Bedeutung sind.
- (2) Die Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie fachlich und personell in der Lage sind, die Maßnahme zweckentsprechend durchzuführen. Es muss darüber hinaus außer Zweifel stehen, dass der Zuwendungsempfänger in der Lage ist, die zugewendeten Mittel sachgerecht und wirtschaftlich einzusetzen sowie die Abrechnung mit der Stadt Nauen ordnungsgemäß durchzuführen und die Verwendung der Mittel der Richtlinie entsprechend nachzuweisen.



A – Amtlicher Teil

- (3) Sofern die Stadt Nauen gegenüber Antragstellern offene Forderungen hat, die nicht oder nicht fristgerecht beglichen sind oder liegen bereits entsprechende Erfahrungen vor, ist von einer Unzuverlässigkeit im Sinne von Abs. 2 auszugehen und Fördermittel nach dieser Richtlinie sind ausgeschlossen.

§ 4 Förderarten

- (1) Projektförderung:
Im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung (§ 5 Abs. 1) werden Einzelprojekte/ Einzelmaßnahmen gefördert. Hierbei handelt es sich um Vorhaben, die zeitlich, fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind.
- (2) Investitionszuschuss:
Soweit zur Erfüllung des Förderzwecks/ Förderziels die Anschaffung eines beweglichen Wirtschaftsguts erforderlich ist, kann ein Investitionszuschuss als Anteilsfinanzierung (§ 5 Abs. 2) gewährt werden.
- (3) Institutionelle Förderung:
Eine institutionelle Förderung ist nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

§ 5 Finanzierung

- (1) Bei der Finanzierung wird grundsätzlich die Lücke zwischen den anerkannten zuschussfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen andererseits geschlossen. Die Fehlbetragsfinanzierung ist auf max. 10% der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt (§ 1 Abs. 4 i. V. m. § 2). Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer vollen Höhe zu Rückzahlungen des Zuschusses.
- (2) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, für die Sicherstellung der Finanzierung im Vorfeld alle Möglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere:
- Eigenanteil: Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Der Eigenanteil kann auch durch freiwillige, unentgeltliche Eigenleistung erbracht werden (ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement). Diese wird mit 8,00 € pro Arbeitsstunde angerechnet. Sofern die Eigenleistung nicht die erforderlichen Sachkosten abdeckt, wird der fiktiv errechnete Betrag ganz oder teilweise als Sachkostenzuschuss gewährt. Sachleistungen werden nach ihrem tatsächlichen Wert berücksichtigt. Der Wert ist nachzuweisen.
 - Selbstbeteiligung der Zielgruppen in angemessener Höhe,
 - Spenden, Vereins- oder Mitgliedsbeiträge,
 - öffentliche Fördermittel von Landkreis, Land, Bund und/oder EU.
- (3) Der Investitionszuschuss ist auf 1.000 € je Fördermaßnahme und Zuwendungsempfänger begrenzt und kann nur einmal pro Jahr bewilligt werden. Erzielt der Zuwendungsempfänger Einsparungen oder höhere Einnahmen als ursprünglich angenommen, ist der Zuschuss anteilig zurückzahlen.

§ 6 Gegenstand der Förderung

- (1) Personalausgaben
Personalausgaben sind Ausgaben für festangestelltes Personal beim Zuschussempfänger. Personalausgaben sind im Rahmen dieser Richtlinie nicht förderfähig, es sei denn sie kommen direkt und ausschließlich dem förderfähigen Projekt zugute. Regiekosten sind mit bis zu 5 Prozent der Fördersumme förderfähig.
- (2) Sachausgaben
Förderfähig sind die Sachausgaben, die unmittelbar für die Leistungserbringung notwendig sind und die keine Personal- oder Verwaltungsausgaben sind. Hierunter fallen z. B. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Mieten für einzelne Räume oder Gegenstände, Druckausgaben, Honorare für Freiberufler usw. Nicht erstattet werden Ausgaben für Pfand, Alkohol und Nikotin. Die anerkannten Sachausgaben sollen 15% der anerkannten Personalausgaben nicht übersteigen.

Nicht zu den Sachausgaben zählen Geldleistungen, die der Zuschussempfänger an Transferleistungsempfänger auszahlt. Ebenso können Ausgaben, die durch Versäumnisse des Zuwendungsempfängers entstehen, nicht geltend gemacht werden, wie z. B. Mahngebühren, Bußgelder o. ä. Ebenfalls nicht förderfähig sind Zinsen und Kreditbeschaffungskosten sowie Kautionen u. ä. Die Finanzierung von Geschenken und Feierlichkeiten zu Gunsten von Mitarbeitern des Zuschussempfängers ist ebenfalls ausgeschlossen.

Förderfähig sind nur kassenwirksame Ausgaben. Kalkulatorische oder fiktive Mieten, Zinsverluste, Abschreibungen usw. sind nicht förderfähig. Die Zuwendungen der Stadt Nauen dürfen nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen verwendet werden.

§ 7 Zuwendungsdauer

- (1) Die Zuwendung wird für einen bestimmten Zeitraum im laufenden Haushaltsjahr gewährt.
- (2) Sofern ein Projekt/ eine Maßnahme dem Zweck nach über ein Haushaltsjahr hinausreicht, kann die Förderung für max. 2 Jahre gewährt werden. Der Bewilligungszeitraum gilt zunächst für das laufende Kalenderjahr. Im Bewilligungsbescheid kann aus Gründen der Planungssicherheit die weitere Förderung, vorbehaltlich des entsprechenden Haushaltsbeschlusses bereits in Aussicht gestellt werden. Der Zweck wird in der Bewilligung entsprechend benannt.

§ 8 Verfahren

- (1) Voraussetzung für die Förderung ist, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Die Stadt Nauen kann dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Mit der geplanten Maßnahme darf jedoch nicht vor dem 1. Januar des jeweiligen Bewilligungsjahres begonnen werden. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ergibt sich noch keine Zusage auf Förderung.
- (2) Die Gewährung von Zuwendungen setzt einen schriftlichen Antrag voraus.
- (3) Für die Antragstellung sollen die von der Stadt Nauen für diesen Zweck erstellten Antragsformulare genutzt oder ggf. als Anlage beigefügt werden. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für eine etwaige Gewährung von Fördermitteln.
- (4) Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
- Bei gemeinnützigen Vereinen: Vereinsregisterauszug, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Vollmacht für die Unterschriftenberechtigung
 - Bei anderen: Identifikationsnachweis und aussagefähige Unterlagen zur Einrichtung und zu bisherigen Aktivitäten, soweit nicht allgemein bekannt
 - Bei einer GmbH/ gGmbH: Eine Kopie des Eintrags im Handelsregister
 - Bei natürlichen Personen: Kopie des Personalausweises, erweitertes Führungszeugnis, soweit nicht bereits bekannt oder vorliegend
 - Projektbeschreibung einschl. Ziel(e) und Maßnahmenplan für den Bewilligungszeitraum
- (5) Mit Beginn der Maßnahme ist einzureichen:
Ggf. vorliegende Zuwendungsbescheid/e, anderer, Fremdmittel und ggf. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Vereinen, Institutionen usw.
- (6) Während des Projektes / der Maßnahme sind alle Veränderungen, die auf die Höhe der Zuwendung Einfluss haben können, unaufgefordert an die bewilligende Stelle bei der Stadt Nauen zu melden; dies betrifft insbesondere Änderungen zu den Inhalten und zum Konzept.
- (7) Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und dies im Antrag nachgewiesen wird.
- (8) Anträge über eine Förderungshöhe ab 2.000 € müssen bis spätestens vier Monate vor Projektbeginn eingereicht werden.
- (9) Über Anträge bis unter 2.000 € entscheidet die Verwaltung; bei Zuwen-



A – Amtlicher Teil

- dungen ab einer Förderungshöhe von 2.000 €, entscheidet der Hauptausschuss; der Bildungsausschuss wird parallel informiert.
- (10) Der Antragsteller erhält einen Bescheid, aus dem Förderzweck, Förderungshöhe und -zeitraum hervorgehen. Ggf. erhält der Antragsteller einen begründeten Ablehnungsbescheid.
- (11) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung des Projektes/ der Maßnahme durch die Stadt Nauen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form hinzuweisen. Dafür stellt die Stadt Nauen ihr Logo zur Verfügung, das mit dem Zusatz „gefördert durch:“ verwendet werden kann (z. B. auf Flyern, Plakaten und in der digitalen Werbung für die Maßnahme).
- (12) Spätestens drei Monate nach Beendigung des Projektes bzw. der Maßnahme ist vom Zuwendungsempfänger ein Sachbericht zu erstellen. Dafür ist das mit den Antragsunterlagen versendete Formular zu nutzen. Der Sachbericht soll die Erreichung der im Antrag formulierten Projektziele, Maßnahmen und Erfolgsindikatoren nachvollziehbar darstellen (max. 3 DIN-A-4-Seiten). Der Sachbericht soll Angaben zu dem Teilnehmerkreis und Teilnehmerzahlen enthalten. Wenn vereinbart, ist eine Teilnehmerliste bzw. eine Liste der ehrenamtlichen Helfer beizufügen.
- (13) Die Verwendung der Mittel ist unaufgefordert spätestens bis zum Ende des auf die Maßnahme folgenden Monats nachzuweisen. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis auf Antrag bis zum 31.01. des Folgejahres erbracht werden. Dem Nachweis sind die originalen Rechnungsbelege entsprechend den im Antrag (Finanzierungsplan) aufgeführten Positionen zuzuordnen. Die Originalunterlagen

werden dem Zuwendungsempfänger nach Prüfung zurückgegeben. Auf Verlangen der bewilligenden Stelle ist ein Nachweis über den tatsächlichen Zahlungsfluss zu erbringen.

- (14) Eine bewilligte Zuwendung ist ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn,
1. die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 2. der Verwendungszweck ohne Zustimmung des Zuwendungsgebers bei der Stadt Nauen geändert wurde,
 3. sonstige Bestimmungen der Richtlinie oder des Zuwendungsbescheides nicht eingehalten wurden.
- In diesen Fällen wird der zu Unrecht gewährte Förderbetrag zurückgefordert und ist vom Zuwendungsempfänger zu erstatten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Damit tritt die „Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, von Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie der sozialen Wohlfahrt“ vom 01.01.2019 außer Kraft.

Nauen, den 22. September 2021

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Satzung über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Schiedspersonen in der Stadt Nauen vom 21.09.2021

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und § 46 Absatz 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, [Nr. 13], S. 158 ber. GVBl. I/01 [Nr. 03], S. 38 – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. März 2018, GVBl. I/18, [Nr. 4]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 21.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Schiedspersonen der Stadt Nauen erhalten eine Aufwandsentschädigung zur pauschalen Entschädigung ihrer Aufwendungen. Sie beträgt monatlich 30 Euro für jede Schiedsperson.
- (2) Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten gemäß § 12 SchG bleiben davon unberührt.

§ 2

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt vierteljährlich.
- (2) Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem die Schiedsperson ihre Tätigkeit aufnimmt. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Amtszeit der Schiedsperson endet.
- (3) Übt eine Schiedsperson länger als 2 Monate ihr Amt nicht aus, so entfällt die Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Nauen, den 22. September 2021

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Entschädigungssatzung für den Seniorenrat der Stadt Nauen

Aufgrund §§ 3, 19, 24 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21])) i. V. m. § 6 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Nauen in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 21. September 2021 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Entschädigungsanspruch

- (1) Die gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Nauen gewählten ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Seniorenrates haben nach Maßgabe dieser

Satzung Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen.

- (2) Die Entschädigung wird nur für die Dauer der tatsächlichen Tätigkeit gezahlt. Kann ein Mitglied seine Tätigkeit nicht wahrnehmen, kann keine Entschädigung verlangt werden. Jedes Mitglied des Seniorenrates ist verpflichtet, seine nicht nur vorübergehende Verhinderung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Seniorenrates sowie gegenüber der Stadt anzuzeigen. Die Feststellung der Verhinderung erfolgt durch die Stadt Nauen.

§ 2

Entschädigungshöhe

- (1) Der Ersatz der Auslagen erfolgt in pauschalisierter Form: Jedes Mit-



A – Amtlicher Teil

glied des Seniorenrates erhält als pauschale Entschädigung monatlich 30,00 €.

- (2) Darüber hinaus erhält jedes Mitglied für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse (§ 7 der Hauptsatzung) ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 25,00 €. Der Nachweis für die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt durch die persönliche Abzeichnung der Anwesenheitslisten.
- (3) Mit der Zahlung dieser Pauschalen sind alle Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten, Kosten für Porto und Kommunikation) der Mitglieder des Seniorenrates abgegolten. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§ 3

Zahlungsweise

- (1) Die Entschädigung nach § 2 Abs. 1 wird je Kalenderjahr in zwei Raten à 180 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt per 30.06. und 15.12. jeden Jahres.

Für Mitglieder, die nicht das ganze Jahr hindurch Mitglied des Seniorenrates sind oder an der Tätigkeit gehindert sind (§ 1 Abs. 2), wird die Entschädigung nur für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit gezahlt.

- (2) Die Entschädigung nach § 2 Abs. 2 wird nach nachgewiesener Anwesenheit zusätzlich gezahlt. Die Zahlung erfolgt zweimal im Jahr per 30.06. und 15.12.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 22. September 2021

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

4. Änderungssatzung vom 21. September 2021

zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019 in der Fassung vom 15. Dezember 2021

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hat die Stadtverordnetenversammlung Nauen in ihrer Sitzung am 21. September 2021 folgende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Nauen beschlossen:

Artikel I

§ 6 (Seniorenrat), Absatz 9 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Seniorenrates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der „Entschädigungssatzung für den Seniorenrat der Stadt Nauen“ in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel II

§ 14 (Bekanntmachungen), Abs. 5, Nr. 28 erhält folgende Fassung:
Imbiss am Weinberg, Graf-Arco-Straße 144

Artikel III

Die 4. Änderungssatzung vom 21. September 2021 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 22. September 2021

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Lernanfänger der Stadt Nauen findet in den städtischen Grundschulen voraussichtlich an folgenden Tagen statt:

29.11.2021: 08.00 – 13.00 Uhr
30.11.2021: 08.00 – 17.00 Uhr
01.12.2021: 08.00 – 13.00 Uhr
02.12.2021: 08.00 – 17.00 Uhr
03.12.2021: 08.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund der Einbindung des Gesundheitsamtes des Landkreises Havelland könnten die Termine möglicherweise noch etwas angepasst werden.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Anmeldung **nur** nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie **ab 22.11.2021** einen Termin mit der jeweiligen Schule. Die Schulen sind telefonisch wie folgt zu erreichen:

- **Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG): 03321 / 7489010**
- **Grundschule Am Lindenplatz: 03321 / 455575**
- **Graf Arco-Oberschule m. Grundschult. (VHG): 03321 / 4498310 o. 03321 / 4498320**

Schulpflichtig werden zum Schuljahr 2022/2023 alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern bei Schulreife vorzeitig aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es ist u. a. die Bestätigung der Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Bitte informieren Sie sich bei der Anmeldung zu weiteren Belegen, die beizubringen sind.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 zur

*Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
für die Grundschulen und die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule
mit Grundschulteil der Stadt Nauen
– Schulbezirkssatzung –*

sind die Schulbezirke für die Schulen deckungsgleich. Ihnen als Eltern wird somit das Recht eingeräumt, Ihr Kind an einer Schule im deckungsgleichen Schulbezirk (in unserem Fall im Gemeindegebiet der Stadt Nauen) anzumelden. Im Fall der Übernachfrage sind zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund für die Aufnahme darlegen können. Im Weiteren erfolgt



A – Amtlicher Teil

die Aufnahme der Kinder nach der Nähe der Wohnung.

Die Tage der offenen Tür finden voraussichtlich wie folgt statt:

Grundschule am Lindenplatz
13.11.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Grundschule (Verlässliche Halbtagsgrundschule-VHG)
30.10.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Arco-Oberschule mit Grundschulteil
 (Verlässliche Halbtagsgrundschule-VHG)
06.11.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 ▶ Tag der offenen Tür für Grund- & Oberschule

Leonardo Da Vinci Campus

(Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule – freier Träger)
20.11.2021 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ich möchte Sie bitten, dass Sie sich pandemiebedingt vorab informieren, ob oder wie die Veranstaltungen stattfinden können. Nutzen Sie das Angebot, um Nauens Grundschulen sowie auch den weiterführenden Teil der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil kennenzulernen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Schulen der Stadt Nauen unter o. g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Nauen, 08.09.2021

gez. A. Zahn

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2021 am 15.11.2021 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2021 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung

wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt. Ich weise daraufhin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:
Kontonummer: 3810109591
BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91
BIC: WELADED1PMB

gez. Meger
 Bürgermeister

Abstimmungsbehörde: Stadtverwaltung Nauen | Gemeinde: Nauen | Stimmkreis: 5 – Havelland I

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese

Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **12. April 2006** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Montag, den 11. April 2022 16.00 Uhr unterstützt werden:



A – Amtlicher Teil

Eintragungsstellen	Eintragszeiten
Bürgerbüro der Stadt Nauen Rathausplatz 2 14641 Nauen	Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr Freitag geschlossen jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr
Rathaus Zimmer 23 Rathausplatz 1 14641 Nauen	Montag von 12.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 2 VVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (per E-Mail: wahlen@nauen.de oder Fax: 03321/408-7206) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt. Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person

oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestehenden „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Namen und Wohnorte der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen

Vertreter:

Gerd Kirchner, Falkensee

Vertreterin:

Dr. Stefanie Gebauer, Kremmen

Vertreter:

Péter Vida, Bernau bei Berlin

Vertreter:

Thomas Richter, Prenzlau

Vertreter:

Dr. Winfried Ludwig, Beelitz

Stellvertreterin:

Roswitha Gerner, Retzow

Stellvertreter:

Heinz Liefke, Oranienburg

Stellvertreter:

Siegfried Wittkopf, Neuruppin

Stellvertreterin:

Rita Altenburg, Großräschen

Stellvertreter:

Gerold Maelzer, Stahnsdorf

Nauen, den 21. September 2021

Die Abstimmungsbehörde
Stadt Nauen

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Ortsbeirat Kienberg

Herr Alexander Schmunk, Ortsvorsteher des Ortsbeirates Kienberg (Wahlvorschlag LWN), ist am 16. August 2021 verstorben.

Die auf dem Wahlvorschlag der LWN nächste Ersatzperson ist verzogen. Somit bleibt der Sitz im Ortsbeirat unbesetzt, da auf dem Wahlvorschlag der LWN keine Ersatzperson mehr vorhanden ist.

Der Ortsbeirat Kienberg besteht aus 2 Ortsbeiratsmitgliedern.

Nauen, den 28. September 2021

gez. Andrea Bublitz
Wahlleiterin
Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

– Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen –

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab
16. Juni 2021
 die Trinkwasserleitung in der
Stadt Nauen
B-Plan NAU0030/96 „Lietzowplatz“ und „Lietzow-Platz“,
2. Änderung, Gemeinbedarf

Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstücke: 204, 568 und 569

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft. Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten. Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 22. Juni 2021
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab
17. Juni 2021
 die Schmutzwasserleitung in der
Stadt Nauen
B-Plan NAU0030/96 „Lietzowplatz“ und „Lietzow-Platz“,
2. Änderung, Gemeinbedarf

Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstücke: 204, 568 und 569

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft. Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 22. Juni 2021
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab
22. September 2021
 die Trinkwasserleitung in der
Stadt Nauen
Waldemardamm

Gemarkung: Nauen
Flur: 28
Flurstücke: 755, 756 und 757

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft. Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten. Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 22. September 2021
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab
20. September 2021
 die Schmutzwasserleitung in der
Stadt Nauen, Waldemardamm

Gemarkung: Nauen
Flur: 28
Flurstücke: 755, 756 und 757

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft. Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 22. September 2021
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

LOKALNACHRICHTEN

Gratulationen zu Jubiläen



*Alles was Du Dir wünschst,
befindet sich in Deinem Herzen...
Alles was Du suchst,
liegt in Deinen Händen...
Alles was Du findest,
ist ein Teil Deines Lebens...*

*Mach Dich auf die Reise zu Dir selbst...
Erkenne die Kraft die Du besitzt.
Wenn Du mit Dir selbst eins bist,
werden Deine Träume Wirklichkeit.*

Die Stadt Nauen sagt allen
Jubilarinnen und Jubilaren
der Monate September
und Oktober 2021
herzlichen Glückwunsch!

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

OKTOBER

▶ 25.10.	18.00 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
▶ 26.10.	18.00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
▶ 27.10.	18.00 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
▶ 28.10.	18.00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie

NOVEMBER

▶ 09.11.	18.00 Uhr	Hauptausschuss
▶ 29.11.	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Generationsübergreifende Projekte

Ein Wiedersehen nach langer Corona-Pause

» Ein großes „Hallo“ gab es am 22. Juli im Hort der Dr. Georg Graf von Arco Oberschule mit Grundschulteil. Dort haben die Seniorinnen und Senioren der Demenz-Wohngemeinschaft in der Mittelstraße ihre „Patenkinder“ nach langer Corona-Pause endlich wieder besuchen können. Gemeinsam ging es ans Waffelbacken unter freiem Himmel.

Begleitet wurden die 26 Hort-Kinder bei diesem geselligen Ferienprogramm von vier WG-Betreuern und den Erzieherinnen und dem Erzieher der Graf-Arco-Schule. „In der Corona-Pause, wo sich ja unsere Kinder und Senioren nicht besuchen durften, haben sich beide Gruppen gegenseitig mit Kleinigkeiten beschenkt. Die Bewohner haben einen Bilderrahmen mit verschiedenen Fotos geschickt, und die Kinder haben Briefe geschrieben. Oder wir haben telefoniert. Nur, damit man sich in der Corona-Pause nicht verliert.“ Man werde das Projekt auf jeden Fall weiterführen, auch wenn die Hortkinder aus dem Frühjahr 2020 mittlerweile die Schule gewechselt haben, so die Erzieherin Jana Grimm. „Und so kommen jetzt die neuen Hortkinder und knüpfen an die alte freundschaftliche Bande an“, sagt sie.

Die Kinder freuen sich sehr, wenn sie ihre Freunde aus der WG abholen und

dann gemeinsam etwas unternehmen können. Das kann auch Cordula Siegmund vom Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH bestätigen. Als Präsenzkraft betreut sie die WG, die es seit März 2017 in der Mittelstraße 37 gibt. Zu DDR-Zeiten waren in den Räumlichkeiten der heutigen WG die Verwaltungsräume der HO untergebracht. „Sich mit den Senioren in der Öffentlichkeit zu zeigen, fanden die Kinder ganz toll, und die Kinder aus der ersten Gruppe haben auch mit Stolz den Rollstuhl ihrer Freunde geschoben“, berichtet sie.

Es habe anfangs nicht lange gedauert, bis jedes Kind einen Freund gefunden habe. „Die Kinder hatten da keine Berührungsängste, und sie bringen alle zwei Wochen jede Menge Ideen mit. Sie basteln, tragen Lieder vor oder tanzen“, zählt die Erzieherin auf. Und Frau Siegmund weiter: „Die Kinder bringen ihren

Freunden immer eine Aufmerksamkeit mit und überlegen sich, wie sie ihnen eine Freude bereiten können.“ Für die Kinder sei die Begegnung jedes Mal ein schönes und wichtiges Ereignis, da die Mieter im Urgroßeltern-Alter seien, dass die meisten Kinder in ihren Familien nicht kennen, sagt sie. Und Jana Grimm ergänzt: „Durch das Patenschaft-Projekt lernen die Kinder ein wenig das Mehr-Generationen-Leben kennen, das es ja heutzutage kaum mehr gibt.“

In der Wohngemeinschaft leben aktuell zehn Menschen im Alter zwischen 60 und 98 Jahren. „Die Mieter können dort, sofern sie dies wünschen, bis zu ihrem Lebensende bleiben, soweit dies medizinisch möglich ist. Es werden Aktivitäten angeboten, bei denen die Bewohner mitmachen können, oder auch nicht. Sie dürfen dort selbstbestimmt leben und entscheiden, an was

sie sich beteiligen möchten“, erzählt Cordula Siegmund.

Inzwischen sind die meisten Waffeln verputzt worden, und die Senioren rüsten sich für den Heimweg. Eine ältere Dame gibt den Kindern zum Abschied ein kleines rührendes Ständchen. Es ist ein alter Schlager von Rudi Schurike aus dem Jahr 1950 und heißt „Auf Wiedersehen!“



Johanniter Kindergarten der Sinne

171 bunte Ballons läuten die Eröffnung ein

» Gerade einmal zehn Monate ist es her, da wurde der Grundstein für die neue Kindertagesstätte in der Schillerstraße 3 in Nauen gelegt. Die Betriebserlaubnis ist erteilt und mit viel Liebe zum Detail hat das Team rund um Kitaleiterin Claudia Wukasch eingerichtet und dekoriert.

Am 30. Juli wurde der Kindergarten der Sinne zusammen mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und weiteren Vertretern der Stadt Nauen und weiteren Gästen eröffnet.

„Wir sind so aufgeregt, dass heute der Startschuss für den Kindergarten der Sinne ist. Ich freue mich schon sehr auf die leuchtenden Kinderaugen und ihre Ideen“, erzählt Claudia Wukasch, Leiterin der Kita, freudig. Darauf habe sie schon lange gewartet. Ab dem 2. August beginnen die Eingewöhnungen für die ersten Kinder im Krippen- und Elementarbereich im modernen, lichtdurchfluteten Gebäudekomplex. Auf ca. 1.300 Quadratmetern Innenraumfläche sind viele verschiedene Landschaften entstanden, die Platz für 171 Kinder hergeben. Die Kunstscheune regt die Kreativität an, im Raum der Sinne ist Platz für Yoga oder Entspannungselemente, aber auch Schauspiel, Musik oder Forschung sind für die Kinder erlebbar. Das offene Konzept des Elementarbereichs findet sich in der Raumaufteilung und -gestal-



Foto: Norbert Faltin, Stadt Nauen

tung wieder. Die Krippenkinder werden im teiloffenen Konzept betreut und sind in Heimatbereiche untergliedert. Mit allen Sinnen lernen und die Welt um sich entdecken steht an oberster Stelle. Das Außenspielgelände lockt mit einer Matschanlage, vielfältigen Klettermöglichkeiten und dem Garten der Sinne alle Altersstufen. „Die liebevolle Gestaltung der Räumlichkeiten, insbesondere für unsere Kleinsten, ist für mich ein besonderes Anliegen. Kinder, aber auch vor allem die Eltern, sollen sich hier wohlfühlen und entspannen können“, erläutert Claudia Wukasch. Der Ballonflug mit

171 Ballons und Wünschen für die Kinder stellte symbolisch den Startschuss dar. Anschließend durften die Gäste bei einer Sinnesreise durch die Kindertagesstätte an verschiedenen Stationen fühlen, probieren und sich vielleicht auch nochmal wünschen ein Kind in dieser Kita zu sein. Anmeldung Die Johanniter haben noch freie Plätze. Wer Interesse am Kindergarten der Sinne hat, kann sich online auf www.johanniter.de/rv-brbnw informieren und das Anmeldeformular herunterladen.

Jessica Schulz, Johanniter

Gesundheitstag im „Kinderland“

Kita-Angestellte für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren

» Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita Kinderland haben am 14. September gemeinsam mit der Barmer GEK einen Gesundheitstag für ihr Team organisiert. In Nauens größter Kita „Kinderland“ in der Karl-Thom-Straße bekamen die interessierten Erzieherinnen und Erzieher eine Gesundheitsanalyse „Bodycheck“ sowie einen Präventionskurs „Rückenfit“ nebst Entspannungskurs angeboten.

Wie lässt sich die eigene Fitness am besten trainieren? Was sind Übungen, mit denen sich die Leistungsfähigkeit nachhaltig optimieren lässt? Wie fit ist man aktuell? Darauf gibt der Barmer Fitness-Check Antworten und motiviert gleichzeitig, selbst aktiv zu werden. Er prüft die Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer, um daraus individuelle Bewegungsempfehlungen abzuleiten. Darüber hinaus werden Tipps und



Trainingsübungen für zu Hause gegeben. Den Fitness-Check hat die Barmer in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Turner-Bund (DTB) entwickelt. „Der Gesundheitstag findet im laufenden

Kita-Betrieb statt, so dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, an diesem Gesundheitstag teilzunehmen“, erläutert Kita-Leiterin Heike Müller den Ablauf. Sogar drei Mitarbeiter des Käthe-Kollwitz-Hortes seien heute in der „Kinderland“ zu Gast.

„Mit dem Gesundheitstag möchten wir unsere Mitarbeiter für einen möglichst gesunden Lebensstil sensibilisieren und Prävention betreiben“, sagte Anika Demuth, die sich bei der Stadtverwaltung Nauen um das Personalwesen kümmert. „Begleitet wurde der Gesundheitstag von unseren Betriebsärzten der arbeitsmedizinischen Praxis von Dr. med. Renate Fischer. Sie berät die Stadt Nauen und ihre Mitarbeiter in den Themenbereichen Gesundheitsschutz, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Gesundheitsförderung“, erläuterte Demuth.

Landrat auf Tour

Ortsbesuch von Roger Lewandowski in Nauen

» Anlässlich seines Ortsbesuchs besichtigte Landrat Roger Lewandowski (CDU) am 23. Juli insgesamt fünf Stationen in der Nauener Kernstadt. Gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) besuchte der Landrat die Menschen des öffentlichen Lebens und kam mit ihnen ins Gespräch.

Erste Station des Landrats war die Dr.-Georg-Graf-von-Arco-Oberschule mit Grundschulteil. Bei einer Baustellenbesichtigung konnte sich der Landrat ein Bild von dem künftigen Multifunktionsgebäude inklusive Hort machen, die kurz vor seiner Fertigstellung stehen. Andreas Zahn, Fachbereichsleiter Bildung und Soziales der Stadt Nauen, beleuchtete die künftige Aufgabe der beiden modernen Neubauten.

Von dort ging es zur Firma hav-tec UG in der Mauerstraße, wo die Besucher vom Firmenteam um die Geschäftsführer Michael Gauert und Nico Schmidt empfangen wurden. Landrat Lewandowski und Bürgermeister Meger ließen sich das breite Portfolio des jungen und modernen Telekommunikations- und Elektrobetriebs erläutern, der sich besonders auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spezialisiert hat. „Gerade kleinere Unternehmen haben es immer schwerer, mit den Global Playern mithalten, vor allem, weil Themen wie

Digitalisierung und Handwerk 4.0 ausschließlich auf Großunternehmen und Konzerne zugeschnitten sind“, erläuterte Nico Schmidt.

Das Portfolio des Ingenieur-Unternehmens ist dabei weit gestreut. IT-Beratung, die Beschaffung von Hard- und Software und eine Mithilfe bei der Realisierung einer IT-Infrastruktur, über das Erstellen und Verwalten von Websites, bis hin zu Schulungen jeglicher Art und Reparaturen, bietet die Firma ihren Kunden.

Im Goethe-Gymnasium Nauen traf man sich anschließend mit der Tischtennisjugend des VfL Nauen Abteilung Tischtennis. Die Kids des im Januar 2020 gegründeten Kinder- und Jugendabteilung hat erst vor kurzem den Trainingsbetrieb nach der langen Corona-Pause wieder aufgenommen. Neben Klaus-Dieter Resch und Michael Preuß trainiert Coach Wolfram Wegener das junge Team für die anstehende Saison. „Die Motivation bei den Kindern stimmt. Wir als Betreuer und Trainer freuen uns natürlich, dass uns die Kinder nach der langen Pause nicht davonlaufen – im Gegenteil, die Abteilung Tischtennis erfreut sich reger Nachfrage bei den Kindern und auch bei den Eltern.“

Der Programmablauf führte weiter zur Nauener Tafel in der Dammstraße, wo

Leiterin Katrin Gille einen Rundgang durch die Räumlichkeiten anbot und die Struktur nach dem Umzug aus der Ritterstraße erläuterte. Vom neunten Standort in der Dammstraße werden auch die Ausgabestellen der Nauener Tafel in Friesack, Ketzin, Elstal, Briese- lang und Pessin beliefert. „Wir bräuchten noch dringend einen Unterstützer, damit wir uns einen weiteren Transporter anschaffen können“, betonte Katrin Gille.

Die letzte Station des diesjährigen gemeinsamen Ortsbesuchs führte schließlich zur Baumschulen Nauen GmbH am Kuhdamm, die letztes Jahr ihr 30-jähriges Firmenjubiläum beging. Einer der Schwerpunkte in der Gehölzproduktion ist der Erhalt vieler Obstsorten. Besonders die alten Sorten sind dabei für den Privatgarten bestens geeignet. Firmenchef Sören Hobohm gab Einblicke in die Veredlung von gesunden Vitaminspendern wie Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Aprikose. Aber auch Eichen, Zieräpfel und Zierkirschen und vielen anderen Gehölzen kommen bei ihm unters Veredlungs-Messer. Zum Abschied lud Sören Hobohm die Besucher zum beliebten Apfelfest im Oktober ein, das auf dem Gelände der Baumschule jedes Jahr viele Besucher anzieht.



Sommer-Highlight

Taschenlampenkonzert brachte nicht nur Kinderaugen zum Strahlen

» Das erste Taschenlampenkonzert mit der Band Rumpelstil auf der ausverkauften Nauener Freilichtbühne am 14. August war ein Riesenerfolg. Große und kleine Gäste, Künstler, Veranstalter und Nebenakteure waren am Ende des Abends sichtlich zufrieden. Selbst das Wetter machte diesmal keine Kapriolen.

Mit kurzweiligem Dosenwerfen, Eis schlecken oder Karussell fahren vertrieb man sich die Zeit, bevor es in der Abenddämmerung endlich losging. Für ein großes „Hallo“ sorgten auch die bezaubernden Vorführungen vom Tanzstudio „Amanda“ und brachten die Gäste in Stimmung.

Taschenlampen, Knick-Leuchtstäbe und Blinkdinger waren in Position gebracht, und die Verpflegung sowie ein Sitzplatz waren ebenfalls gesichert. Da funkeltten dann auch die vielen Kinderaugen. „Die Stimmung war einfach super. Kinder wie auch Erwachsene haben schön mitgemacht beim Gruppenfunzeln. Manche Papas sind wieder zu kleinen Jungs geworden“, strahlte im Nachgang Jana Geisler vom Nauener



Kulturbüro und dankte allen Akteuren, die sich für ein Gelingen des Abends ins Zeug geschmissen haben.

„Die Eltern brauchen keine Angst zu haben, dass jemand „stiften“ geht, schließlich ist das Gelände schön eingezäunt“, berichtete ein Jungvater am Rande des Konzerts. Einen kurzen Auftritt hatten auch die drei Kinder, welche die Idee hatten, das Taschenlampenkonzert nach Nauen zu holen. Im Jahr 2020 nämlich reichten Leon und

Mutti Diane Zeise, Jeremy Nagel und Tamira Henning die Idee für das Bürgerbudget bei der Stadt ein und landeten damit prompt auf Platz eins.

Für viele Kids war es das erste Konzert unter freiem Himmel – ein echtes Sommer-Highlight, das man wohl nicht so schnell vergisst. „Das Konzept ist bei allen sehr gut angekommen, und wer weiß, vielleicht gibt’s ja bald ein Wiedersehen mit Rumpelstil“, blickte Jana Geisler voraus.

Termin: Drittes Adventswochenende

Historischer Adventsmarkt statt Nauener Hofweihnacht

» Coronabedingt findet die beliebte Nauener Hofweihnacht erneut nicht statt. Die Hygienemaßnahmen sind nicht umsetzbar. Stattdessen gibt es einen historischen Adventsmarkt auf dem Martin-Luther-Platz.

Die Nauener Stadtverwaltung hat sich schweren Herzens dazu entschlossen, die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Nauener Hofweihnacht auch für dieses Jahr abzusagen. Nach Rück-

sprache mit den Hofbetreibern wurde klar, dass sich die geforderten Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht umsetzen lassen. Auch seitens des Hauptveranstalters, dem Kulturbüro, sind die Hygienemaßnahmen nicht durchführbar. „Man kann nicht die ganze Altstadt einzäunen, um den Einlass von Gästen kontrollieren zu können“, meint Jana Geisler vom Kulturbüro.

Um jedoch die Adventszeit nicht komplett ohne Weihnachtszauber mit Zimtduft und Glühweingenuss ausfallen zu lassen, entschloss sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Semnonenbund e. V., einen historischen Weihnachtsmarkt an der Kirche auf dem Martin-Luther-Platz durchzuführen. Dieser soll am Datum der eigentlichen Hofweihnacht, dem dritten Adventswochenende am 11. und 12. Dezember, stattfinden. Hier lassen sich die Hygienemaßnahmen inklusive Eingangsbeschränkung mit eventueller 3G-Kontrolle je nach Infektionsgeschehen, Abstandsregelung und Besuchersteuerung umsetzen.

Auch der Nauener Nachtwächter wird an dem Samstag seine Runde durch die historische Altstadt gehen und Interessierten spannende Anekdoten und Wissenswertes über Nauen erzählen. Treffpunkt wird der Eingang zum Weihnachtsmarkt sein. Das Kulturbüro wird zu gegebener Zeit noch detaillierte Informationen zum historischen Weihnachtsmarkt herausbringen.



Attraktiver Arbeitgeber

Chancen für Auszubildende bei der Stadtverwaltung Nauen

» Die Nauener Stadtverwaltung bietet auch in diesem Jahr Auszubildenden die Chance auf eine interessante und vielfältige Ausbildung und damit einen soliden Start ins Berufsleben. Am 2. August begrüßten Daniela Zießnitz, Nauens Erste Beigeordnete, sowie Anna-Lena Bublitz aus der Personalabteilung, die drei Auszubildenden zum Ausbildungsstart im Rathaus.

Die öffentliche Verwaltung ist nicht nur während einer Pandemie ein attraktiver und krisensicherer Arbeitgeber. Ob in der Verwaltung selbst – im Bürgeramt, in der Kita- oder Bauverwaltung – in den meisten Bereichen hat man unmittelbar mit den Bürgerinnen und Bürgern zu tun und kann aktiv dazu beitragen, Lösungen für deren Anliegen zu finden. „Arbeiten für das Gemeinwohl ist für viele im öffentlichen Dienst ein starker Motivator, aber sicherlich sind es auch die attraktiven und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen“, sagt Daniela Zießnitz.

Neben dem dualen Studenten für „Öffentliche Verwaltung“, der im vergangenen Jahr sein Studium begonnen hat, bildet die Stadtverwaltung Nauen in den kommenden drei Jahren einen Verwaltungsfachangestellten aus und bietet erstmals zwei angehenden Erziehern die Möglichkeit, den praktischen Teil ihrer Ausbildung in zwei städtischen Kitas zu absolvieren. Auch im kommenden Jahr soll es diese Ausbildungsmöglichkeiten wieder geben. „Es lohnt sich, dann



Anfang des nächsten Jahres auf unserer Homepage nach den Ausschreibungen zu schauen und sich zu bewerben.“

Darüber hinaus besteht in der Stadtverwaltung kontinuierlich ein Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r ist dabei in den meisten Fällen der Türöffner für viele interessante Tätigkeiten. „Unser Azubi zum Verwaltungsfachangestellten wird während seiner Ausbildung alle Fachabteilungen kennenlernen. Zunächst einmal begrüßt Daniela Zießnitz die neuen Auszubildenden aber im Rathaus und wünscht ihnen eine erfolgreiche Ausbildungszeit:

Sebastian Plato aus Falkensee, Jahrgang 2003, hat am Lise-Meitner-Gymnasium in Falkensee sein Abitur gemacht und beginnt am 1. August die Ausbil-

dung zum Verwaltungsfachangestellten im Nauener Rathaus. Julie Binz aus Markee, Jahrgang 2003, hat am OSZ Havelland in Nauen ihr Fachabitur im Bereich Sozialwesen abgeschlossen und beginnt am 1. August ihre berufsbegleitende Qualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin in der Kita „Luchzwerge“ in Bergerdamm. Hendryk Wasserroth aus Brandenburg an der Havel, Jahrgang 2002, hat im vergangenen Jahr am dortigen OSZ „Alfred Flakowski“ den schulischen Teil der Fachhochschulreife im Jahr 2020 erworben. Zurzeit absolviert er einen Bundesfreiwilligendienst an einer Grundschule in Brandenburg. Er beginnt am 1. August seine berufsbegleitende Qualifizierung zum staatlichen anerkannten Erzieher in der Kita „Kinderland“ Nauen.

ANZEIGE

PRAXISERÖFFNUNG

PRAXISERÖFFNUNG

PRAXIS FÜR PSYCHIATRIE & PSYCHOTHERAPIE

Adrian Kraschewski

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Marktstraße 20/21 | 14641 Nauen | Terminvergabe und Informationen online oder unter Telefon 03321.747 19 75

www.seelenwohl-nauen.de

Spende für das germanische Musterdorf „Gannahall“

Am nördlichen Rand der Nauener Kernstadt auf Zeitreise gehen

» So, wie einst unsere Vorfahren es bereits erlebten: In und mit der Natur, so entsteht in jahrelanger und liebevoller Arbeit ein wunderschönes historisches Dorf namens Gannahall am nördlichen Rand der Nauener Kernstadt. Unterstützer für diese Arbeiten gibt es ebenfalls. Am 6. August besuchte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) bei einer Stippvisite Gesine Gärtner vom Vorstand des Semnonenbundes. Er hatte eine Spende im Gepäck.

Seit fast zwanzig Jahren ist der Verein Semnonenbund mit seinem Traum unterwegs, eine frühmittelalterliche Germanensiedlung im Nauener Luch aufzubauen. Ende 2003 wurde mit den ersten Planungsschritten zur Erstellung eines Bebauungsplanes begonnen. Der angrenzende „Angler-Parkplatz“ des Bürgerparks, wurde kurz darauf in einer Zwangsversteigerung vom Semnonenbund e. V. erworben. Seither wächst das Musterdorf. Langsam, aber es wächst. Die Bauarbeiten werden von den Mitgliedern ausschließlich in Eigenarbeit und ehrenamtlich ausgeführt. Die zahlreichen Veranstaltungen, die es dort gibt, sorgen seit Jahren für einen überregionalen Besucherstrom. Erst im Juni gab es ein Kinderfest.

Hier in Gannahall geben sich ab und an auch Politik und Verwaltung ein Stelldichein, wie im September 2019, als Landrat Lewandowski (CDU) und Bürgermeister Meger (LWN) sich gemeinsam von den Fortschritten des historischen Dorfes überzeugten. Heute indes hatte Bürgermeister Meger einen Scheck bei sich, der von zwei Spendern stammt: Zum einen vom Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH), der 1285 Euro in den germanischen Spendentopf legte, zum anderen von der GWV Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin, die 215 Euro für weitere Investitionen bereitstellte. „Das Dorf lässt den Besuchern viel Freiraum für die Fantasie.



Auf Zeitreisen gehen, erfahren, wie der Alltag der Menschen in früheren Zeiten war, ohne Strom und Telefon, ohne Computer und Fernsehen – das ist das Erlebnis „Gannahall“, schwärmt Bürgermeister Meger.

Die Spende kommt zu richtigen Zeitpunkt. Gesine Gärtner erzählt: „Durch Corona konnten wir verschiedene Veranstaltungen nicht durchführen. Die warmen Monate sind die Zeit, in der wir draußen am besten arbeiten können. Es fehlt allein an Baumaterial, und einige Werkzeuge müssen ersetzt werden. Das Lehmofenhaus samt Ofen und das nächste Langhaus sind die nächsten Projekte. Wir benötigen vor allem Lehm, Holz und Baumstämme. Dringend bezahlt werden muss hier der Transport und die erneute Anmietung eines mobilen Sägewerks.“ Über einige Jahre hinweg habe man die Wiese mit kleinem Gerät kurzgehalten, das koste viel Zeit und Kraft. „Dem wollen wir mit einem Rasenmäher-Traktor Abhilfe schaffen“, bekräftigt sie.

Wenn die Corona-Maßnahmen es zulassen, soll am 18. September ein öffentlicher Arbeitseinsatz stattfinden. Dann werden fleißige Hände für das Flechten und Ausfüllen von Lehmwänden, das Auflegen eines Schindeldachs und beim Verlegen neuer Elektrokabel und der Pflege der Beete und Bäume benötigt. „Genauerer geben wir per Facebook bekannt. Bis zu 15 Personen können sich über den Facebook Messenger unserer Facebook-Seite „Historisches Dorf Gannahall“ oder unter unserer E-Mail-Adresse Info@Semnonenbund.de anmelden“, so Gesine Gärtner.

Weitere Termine werden folgen, wenn die Corona-Situation es erlaubt – unter Einhaltung der notwendigen hygienischen Maßnahmen. Gleiches gilt auch für die nächste Veranstaltung der Krieger-Wettstreit „AWD“ (Alls Wari Dags) vom 2. bis 3. Oktober. Die aktuellen Veranstaltungsinformationen können auf der Homepage www.gannahall.de immer nachgelesen werden“, empfiehlt sie.

ANZEIGEN

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

 Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05



Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Feuerwehr mit Gesicht – Thomas Stein

„Wir fahren zusammen raus und kommen auch zusammen wieder zurück“

» 112 – die Nummer kennt in Deutschland jedes Kind. Was nicht jeder weiß: Rund 95 Prozent der Feuerwehrleute sind in Deutschland ehrenamtlich organisiert. Dabei ist Feuer löschen längst nicht die einzige Aufgabe der Ehrenamtlichen. Auch wenn bei Stürmen Bäume entwurzelt oder Dächer abgedeckt werden, bei Starkregen und Verkehrsunfällen rücken sie zuverlässig aus. Thomas Stein, Jahrgang 1988, aus Wachow ist einer von ihnen.

Anderen Menschen zu helfen, sie nicht alleine da stehen zu lassen, wenn sie Hilfe brauchen – das ist die Motivation, die den Oberlöschmeister und Maschinisten antreibt, seit 1999 den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr in der Einheit Wachow/Gohlitz auszuüben. Den Einstieg hat er „vererbt“ bekommen: Auch Ulrich Stein ist seit 40 Jahren dabei und seit 1998 Wehrführer, und selbst der Großvater war Feuerwehrmann. Die freiwilligen Feuerwehren entstanden in der Region seit Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit, als viel mit Holz gebaut wurde, es noch keine Löschtechnik gab. Um ihr Hab und Gut vor Feuer zu schützen, griffen Männer zur Selbsthilfe, schlossen sich zusammen und nutzten einfachste Hilfsmittel. Bis heute arbeiten sie meist ehrenamtlich.

Thomas Stein ist hauptamtlich beim Technischen Hilfswerk (THW) in Brandenburg a. d. Havel tätig, genauer im Ausbildungszentrum/Lehrgangsmangement. Hier finden derzeit die Lehrgänge für den Bundesfreiwilligendienst statt. Im Jahr 2024 starten dort fachspezifische Lehrgänge des THW. „Natürlich kommt mir mein Feuerwehr-Knowhow beim THW zugute. Beide Tätigkeiten jedoch ehrenamtlich auszuüben, sei aber schlicht nicht möglich – allein aus zeitlichen Gründen“, so Stein. Das THW macht dort weiter, wo die Feuerwehr selber Unterstützung



durch schweres Gerät benötigt, wie etwa bei der Flutkatastrophe vor wenigen Wochen im Westen der Republik.

„Die Kameradschaft in der Einheit Wachow/Gohlitz ist großartig und auch wichtig“, hebt er hervor. Diese Einheit zählt rund 25 Mitglieder, wobei jeder Gemeindeteil sein eigenes Gerätehaus besitzt. „Bei einem Alarm kommen die meisten von uns mit dem Fahrrad oder zu Fuß, weil sich die Anfahrt mit dem Auto kaum lohnt“, lacht er. „In Wachow haben wir ein Löschfahrzeug, das wir im Jahr 2019 von der Einheit Börnicke übernommen haben. Und auch ein Motorrad vom Typ MZ TS 150, das dort seit Ende der Siebzigerjahre stationiert ist, es kann und wird zur Lokalisierung von Brandherden im Wald eingesetzt“, erzählt Feuerwehrmann Stein, der selber an die 70 Einsätze gefahren hat – Fehlalarme nicht mitgerechnet. „Diese Fehlalarme sind natürlich ärgerlich, wenn zur Unzeit eine Staubwolke die sensible Kita-Brandmeldeanlage anschlagen lässt. Oder wenn man – wie geschehen – zum Verkehrsunfall herausgerufen wird und dann die Verunfallten zunächst spurlos verschwunden sind, dafür aber das Auto rücklings im Vorgarten liegt“, ärgert er sich.

„Wir fahren zusammen raus und kommen auch zusammen wieder zurück“, beschreibt Stein den Zusam-

menhalt in der Einheit. „Die Belastung des Einzelnen kann manchmal sehr groß sein: Er muss rund um die Uhr damit rechnen, dass der Pieper losgeht. Von dem Moment an steht er unter Strom“, erklärt Stein. „Die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr ist nicht mit anderen Ehrenämtern zu vergleichen. Man weiß nie, wann der Einsatz kommt und was einen erwartet – und klar, es passieren natürlich auch unschöne Dinge, wenn man alarmiert wird. Aber darüber sollte man sich bewusst sein, wenn man sich für dieses Ehrenamt entscheidet. Auch, dass ich im schlimmsten Fall nicht mehr nach Hause komme, selbst wenn ein jeder auf seinen Kameraden aufpasst, und ihn – wenn nötig – aus dem Gefahrenbereich herausholen würde“, unterstreicht er.

Mit dem Erntefest oder mit dem „Tanz in den Mai“ unterstützt die Feuerweereinheit den Ortsbeirat. „Das sind dann die schönen Momente bei der Feuerwehr, wenn man zusammen feiert. Am 19. Mai 2021 wurde die Feuerwehr in Wachow 130 Jahre alt. Coronabedingt musste die Feier leider verschoben werden“, erzählt er. „Aber wir versuchen das im nächsten Mai oder Juni nachzuholen“, blickt er voraus.

Was Thomas Stein von seinen Einsätzen mitnimmt, ist das gute Gefühl, geholfen zu haben. „Wenn die Leute sich freuen, wenn man irgendwo hinkommt und da ist, um zu helfen, dann freut man sich natürlich auch. Leider ist es oft aber so, dass ein Dankeschön nach einem Einsatz ausbleibt. Man hätte dann schon manchmal gerne erfahren, wie der eine oder der andere Einsatz schließlich geendet ist oder ob die Person das Unglück überlebt hat. Aber immerhin gab es schon Menschen, die sich nach einem Unfall persönlich bei uns bedankt haben“, berichtet Oberlöschmeister Stein.

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Lokaler geht's nicht

Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

Bauergebnisse nach Geldsegen

Sportplatz von Blau-Weiß Groß Behnitz hat jetzt einen gut gewässerten Rasen

» Vor nicht ganz einem halben Jahr nahmen Bürgermeister Meger und der Vereinsvorsitzende, Steven Liepe, in Groß Behnitz einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 48.510,00 Euro vom Landrat des Landkreises Havelland, Herrn Lewandowski, entgegen. Ergänzt wurden die Mittel des Goldenen Plan Havelland durch Eigenmittel der Stadt Nauen in Höhe von rund 25.000,00 Euro. Nachdem im Vorjahr die Brunnen- und Pumpenanlage sowie die Sanierung des Sanitärbereiches realisiert wurden, sollte nun die Maßnahme mit dem Bau einer Bewässerungsanlage, der Dacheindeckung und Fassadensanierung des Vereinshauses und mit der Sanierung der Fußböden in den Umkleidekabinen abgeschlossen werden.

Am 10.09.2021 trafen sich mit Herrn Wilke und Herrn Laak (Landkreis Havelland), Herrn Liepe und Herrn Hauf (Blau Weiß Groß Behnitz), Frau Zöllner (Ortsvorsteherin), Herrn Kleinert (DLG mbH) sowie Herrn Meger und Herrn Zahn (Stadt Nauen) viele am Bau beteiligte bzw. mit dem Verein verbundene Personen, um die Ergebnisse der Baumaßnahmen zu besichtigen. Der Termin wurde explizit so gewählt, um neben der Besichtigung auch Herrn Wilke, zuständig für den Sportbereich im Landkreis Havelland, zu verabschieden und sogleich seinen Nachfolger, Herrn Laak, zu begrüßen.

Nach einer kurzen Eröffnung durch Herrn Bürgermeister Meger wurde die Umsetzung des Bauvorhabens durch Herrn Kleinert erläutert. Herr Kleinert berichtete u. a.: „Zur Bewässerung des Rasens wurden 21 Versenkregner verbaut und die Pumpe, die das Wasser aus einer Tiefe von ca. 24 Metern nach oben befördert, hat eine Leistung von 15



Fotos: privat

Kubikmeter pro Stunde. Der Verein wurde auch bei allen anderen Gewerken eng eingebunden, so auch bei der Fassadenfarbe, die nunmehr in den Vereinsfarben blau/weiß neu erstrahlt.“

Herr Liepe berichtete: „Vor zwei Jahren kamen Mannschaften als Gäste zu uns und beschwerten sich regelmäßig über die Härte und den Zustand des Platzes. Nach dem Einbau der Beregnungsanlage kann man nun nach wenigen Wochen bereits eine deutliche Verbesserung der Spielbedingungen erkennen, was bereits auch den Gastmannschaften lobend auffiel. So können nun auch die Torwarte mit Paraden glänzen, ohne sich auf dem harten Platz zu verletzen. Die Sanierung des Gebäudes ist zudem auch sehr gelungen. Mein Dank geht an den Landkreis Havelland, die Stadt Nauen

und ihren Stadtverordneten sowie allen Unterstützern, die das Vorhaben ermöglicht haben. Das Ergebnis macht uns stolz und glücklich.“ Es ist zudem von Herrn Liepe zu erfahren, dass der Verein demnächst aus eigener Kraft das Pflaster vor dem Gebäude erneuern werde, um so auch einen schönen

Abschluss zur Fassade sicherzustellen. Ferner soll auch der Vereinsraum attraktiver gestaltet werden.

Auch Frau Zöllner bedankte sich bei allen Beteiligten und hob die nunmehr tollen Bedingungen für den Verein und das Dorf als Ganzes hervor. Im Anschluss an die Eröffnung und Begehung bot Frau Zöllner als Dankeschön allen Gästen selbstgebackenen Kuchen an.

Vor dem tatsächlichen Rundgang wurde das Engagement von Herrn Wilke durch Herrn Meger noch einmal hervorgehoben und gewürdigt. Er sagte hierzu: „Einerseits ist es der Goldene Plan Havelland, der vielen Vereinen große Unterstützung bietet. Es braucht andererseits aber auch jemanden, der die Sportinfrastruktur sowie die handelnden Personen vor Ort gut kennt. Mit Herrn Wilke geht nun jemand in den Ruhestand, der nicht nur in Nauen seine Spuren hinterlässt. Die Stadt Nauen wünscht Herrn Wilke alles Gute und dankt für seinen Einsatz, nicht nur mit Blick auf Groß Behnitz, und wünscht sich mit Herrn Laak einen ebenso guten Partner. Die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur bleibt mir ein wichtiges Anliegen“, so Herr Meger.

Im Nachgang betrachteten alle Beteiligten die nunmehr fast abgeschlossenen Baumaßnahmen und es wurden anschließend schon weitere Bedarfe in der Stadt Nauen diskutiert.

Andreas Zahn, Stadtverwaltung Nauen



Erneuerungskur pünktlich beendet

Bahnstraße in Niebede für Verkehr offiziell freigegeben

» Anwohner und Besucher von Niebede können sich freuen: Die Bahnstraße wurde am 19. August nach einer gründlichen Erneuerungskur wieder für den Verkehr freigegeben.

Bürgermeister Manuel Meger schnitt gemeinsam mit Ortsbeiratsmitglied Sylvia Mollnau (beide LWN) und weiteren Akteuren der Baumaßnahme das Band durch, und kurz darauf rollten auch schon die ersten Autos über die Fahrbahn. „Voll und ganz im Zeitplan“ verlief der dreimonatige Ausbau des 160 Meter langen Abschnitts der Bahnstraße im Nauener Ortsteil Niebede, sagte der Bürgermeister bei der offiziellen Freigabe.

100.000 Euro wurden von der Stadt investiert, bei der die Asphalt-Trag- und -Deckschicht erneuert wurden. Bürgermeister Meger dankte der ausführenden Baufirma Diamant Verkehrsbau Service GmbH für die zuverlässige Durchführung der Sanierungsmaßnahme sowie der DLG für die Planungsarbeiten. „In diesem Haushaltsjahr wurden in der



Kernstadt oder in den Ortsteilen viele Straßen instandgesetzt oder ausgeteert. Der Abschnitt in der Bahnstraße in Niebede, OT Wachow und der Flurweg in Ribbeck sind die Investment-Baumaßnahmen, die wir im Jahr 2021 geplant haben und erfolgreich abschließen konnten.“ Bei einer Besichtigung der Gemarkung Wachow sei man damals

auf Einladung des Ortsvorstehers Uwe Bublitz (LWN) die gesamte Wegstrecke mit einer Pferdekutsche entlangefahren, und man habe über Straßenzustände gesprochen. „Im Bereich der Bahnstraße musste man aber aussteigen, weil man sonst aus der Kutsche herausgefallen wäre“, erzählte der Bürgermeister am Rande der Veranstaltung.

Spektakuläre Stunts und tolle Tricks

Contest „Nauen auf Roll'n“ in der Robert-Bosch-Straße begeisterte zahlreiche Zuschauer

» Rund 30 Scooter-, Skateboard- und BMX-Fahrer begeisterten am 28. August die Zuschauer. Zum nunmehr sechsten Mal fand im Nauener Skate- und BMX-Park SUB in der Robert-Bosch-Straße der Contest „Nauen auf Roll'n“ statt. Sogar das Wetter zeigte sich von seiner guten Seite in diesem eher verregneten Sommer.

Lisa Gentz von den Johannitern organisierte mit vielen Helfern „Nauen auf Roll'n“ und versorgte Helfer und Teilnehmer zu Beginn des Spektakels mit Brötchen. Seit 2016 leitet sie übrigens den Jugendclub der Johanniter. Die Johanniter-Unfall-Hilfe vom Regionalverband Brandenburg Nord/Ost und der Johanniter-Jugendclub Nauen sind Mitveranstalter des Events. Auch die Kinder von der Regenbogenschule Nauen und der Havellandschule haben bei dem auch von der Stadt Nauen geförderten Projekt mitgemacht. Ehrenamtliche Unterstützung gab es dabei auch vom Schulsanitätsdienst vom Da-Vinci-Campus. Das Preisgeld in Höhe von 600 Euro wurde unter den Siegern aufgeteilt.



Buckelpisten ade

Sanierung der Straßen in Nauen für 2021 fast abgeschlossen

» Seit diesem Frühjahr wurden sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen von Nauen mehrere Straßen saniert. Die letzten Arbeiten in der Brandenburger Straße und Ketziner Straße werden voraussichtlich bis Oktober abgeschlossen sein.

„Damit die kommunalen Straßen langfristig befahrbar und nutzbar bleiben, bekamen manche Straßen eine neue Deckschicht. Sie dient entweder als präventive Erhaltungsmaßnahme oder um bereits entstanden Schäden an den Straßen zu beseitigen“, erläutert Christoph Artymiak die Vorgehensweise, bei der auch Teilbereiche kurzzeitig voll gesperrt werden mussten. So musste auch Havelbus einige Bushaltestellen zwischenzeitlich verschieben.

Inzwischen wurde ein Abschnitt der Alten Flatower Straße in Tietzow saniert sowie der Hauptanweg in Börnicke. „Für beide Abschnitte benötigte die ausführende Straßenbaufirma gerade einmal einen Tag, was sich für den Anwohnerverkehr natürlich günstig auswirkt.“

Im Ortsteil Waldsiedlung wurde der Abschnitt des Trappenwegs zwischen Graf-Arco-Straße (B273) und Kiebitzweg erneuert. Im Waldemardamm und in der Karl-Thon-Straße wurde der Abschnitt zwischen Kreuztaler Straße bis zur Berliner Straße bearbeitet. Damit konnte der Straßenzustand auf einem insgesamt 1,5 km langen Streckenabschnitt beginnend in der Waldemarstraße (Ecke Bahnhofsvorplatz) bis zur B 273 (Berliner Straße) deutlich verbessert werden. Neben an, im Bredower Weg, wurde der Abschnitt zwischen Karl-Thon-Straße und Danziger Straße (Bebauungsende) saniert. „In der Ketziner Straße wurde unterdessen der Abschnitt zwischen Rathausplatz bis Dreifelderweg bearbei-



tet, so dass sich den Verkehrsteilnehmern jetzt eine komfortable Fahrbahn bietet“, so Sachgebietsleiter Artymiak, der seit 2018 zahlreiche Straßenbauprojekte in Nauen begleitet. Außerdem wurde der Abschnitt des Lindenwegs in Bergerdamm-Lager von der L173 bis Dorfmitte saniert, und in Kienberg wurde die Straßendecke von der B273 bis Dorfmitte erneuert.

Auch der Abschnitt Am Kuhdamm zwischen Hamburger Straße bis Havelandradweg wurde unter Vollsperrung an einem Tag saniert. In der Lindenallee im Ortsteil Wachow wurde (im Mai) der Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann-Straße bis Leninstraße saniert. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) ergänzt: „Auch für die Ortsdurchfahrt von Wachow gibt es eine gute Nachricht für die Bewohnerinnen und Bewohner Wachows und auch für die zahlreichen

Pendler: Die Straße soll voraussichtlich in den Jahren 2023–2025 (geplante Dauer ca. 18 Monate) grundhaft neu gebaut werden“, verkündete der Bürgermeister. Das Planungsbüro erarbeitet derzeit die ersten Entwürfe, die zu einem späteren Zeitpunkt dem Ortsbeirat und den Anwohnern vorgestellt werden.

Bürgermeister Meger erläuterte bei einer Ortsbegehung in Wachow die Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen in Bezug auf Straßen und Ingenieurbauwerke: „In der Aufzählung der Sanierungsarbeiten sind die Baumaßnahmen im Flurweg in Ribbeck sowie in der Niebeder Bahnstraße nicht enthalten, da es sich hierbei um Investitionsmaßnahmen handelt. „Die maßnahmenbezogene Trennung von Investitionen und Instandhaltungen ist für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von großer Bedeutung“, so Meger.

ANZEIGEN

 12556

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

 Arcoimages/J. de Cuveland

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 - 28129844

Generalsuperintendent Bálint zu Besuch in Nauen

Arbeitsgespräch zu evangelischen Projekten

» Generalsuperintendent Kristóf Bálint und Superintendent Thomas Tutzsche waren am 2. September zu Besuch bei Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN), der die zwei evangelischen Kirchenvertreter im Richart-Hof empfing. Auf der Agenda des Arbeitsgesprächs standen evangelische Projekte wie der neue „Kindergarten der Sinne“ in der Schillerstraße, der in diesem Sommer eröffnet wurde. Träger des Kindergartens sind die Johanniter. Das Thema Christenlehre war ebenso Thema des Gesprächs, da die Christenlehre in der Stadt derzeit ausfällt. „Auch das Projekt ‚Generationübergreifendes Wohnen in Lietzow‘ der Familie Pavan stand auf der Agenda“, erläutert Bürgermeister Meger am Rande des Arbeitsgesprächs.

Kristóf Bálint ist seit Januar 2021 Generalsuperintendent für den Sprengel Potsdam. Der gelernte Koch war von 2012 bis 2020 Superintendent im thüringischen Kirchenkreis Bad Frankenhausen



Sonderhausen. Er ist in Budapest geboren, verheiratet und hat drei Kinder und fünf Enkel. Evangelische Theologie hat Bálint in Jena studiert. Nach dem Vikariat in Ichtershausen und der Ordination 2001 in Arnstadt war er von 2001 bis 2012 Pfarrer in den Gemeinden Finster-

bergen und Stotternheim. Vor seinem Studium war Bálint viele Jahre in der evangelischen Jugend- und Bildungsarbeit tätig, unter anderem als Studienleiter am Pädagogisch-Theologischen Zentrum in Reinhardtsbrunn in Thüringen.

Kriminachmittag in Ribbeck

Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand

» Einen schwarzhumorigen Kriminachmittag präsentieren die Schauspieler Jörg Schüttauf und Holger Umbreit Anfang November in Ribbeck mit einer szenischen Lesung nach dem Bestseller von Jonas Jonasson.

Vergnügliche Nachmittagsstunden bescheren am 7. November ab 15 Uhr im Schloss Ribbeck die beiden Vollblutschauspieler Jörg Schüttauf und Holger Umbreit ihrem Publikum.

Neun Jahre lang jagte der 1961 im damaligen Karl-Marx-Stadt geborene Grimme-Preisträger Jörg Schüttauf als Fritz Dellwo im Frankfurter „Tatort“ die Verbrecher. Viele kennen Schüttauf noch aus Film- und Fernsehproduktionen der DDR. Er arbeitete als Bühnentechniker an der heimischen Oper, bevor er die Seiten wechselte und Schauspiel studierte.

Nach absolvierter Schauspielausbildung begann Holger Umbreit seine Theaterlaufbahn 1996 bei den Bad Hersfelder Festspielen. Der 1969 in Köln geborene Umbreit ist unter anderem in den Serien „Rettungsflieger“ und „Großstadtrevier“ im Einsatz. Zusammen präsentiert das Duo verschiedene Szenen aus Jonas Jonassons Bestseller „Der Hundertjährige, der aus dem

Fenster stieg und verschwand“.

Allan Karlsson wird 100 Jahre alt. Eigentlich ein Grund zu feiern, doch während sich der Bürgermeister und die lokale Presse auf das große Spektakel vorbereiten, hat der Hundertjährige ganz andere Pläne: er verschwindet einfach – und schon bald steht ganz Schweden



Foto: Schüttauf/Umbreit

wegen seiner Flucht Kopf. Ein Koffer mit gestohlenem Geld, in dessen Besitz Allan eher zufällig gelangt, bringt eine Verbrecherorganisation auf den Plan, die ihr Eigentum zurück haben möchte.

So kommt es, dass schließlich nicht nur die Polizei hinter ihm her ist, sondern auch die Ganoven. Dass auch einige Leichen den Fluchtweg pflastern, ergibt

sich eher zufällig. Doch mit solchen Dingen hat Allan seine Erfahrung, er hat schließlich in jüngeren Jahren das ganze Weltgeschehen auf den Kopf gestellt.

Jonas Jonasson erzählt die Geschichte einer urkomischen Flucht und zugleich die irrwitzige Lebensgeschichte eines eigensinnigen Mannes namens Allan, der sich zwar nicht für Politik interessiert, aber trotzdem immer irgendwie in die großen historischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts verwickelt war. Der Titel ist seit seinem Erscheinen von keiner Bestsellerliste mehr wegzudenken und ist bis dato mehr als zwei Millionen Mal im deutschsprachigen Raum verkauft worden.

INFO

Karten für diese vom Nauener Kulturbüro organisierte Veranstaltung erhält man im Schloss Ribbeck (☎ 033237 – 85 900), im Nauener Richart-Hof (☎ 03321 – 7469 105) und in der Nauener Buchhandlung (☎ 03321 – 455 461). Die Tickets kosten im Vorverkauf 18 Euro und vor Ort an der Tageskasse 22 Euro. Es werden nur vollständig geimpfte, nachweislich genesene oder getestete Personen eingelassen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Es gelten die Hygienevorschriften des Landes Brandenburg.

Spende geht an Jugendfeuerwehr

Heeresmusikkorps Neubrandenburg begeistert Publikum in der Nauener Freilichtbühne

» Die Premiere war ein toller Erfolg. Rund 200 Zuschauerinnen und Zuschauer lauschten am 19. September den Darbietungen des Heeresmusikkorps aus Neubrandenburg. Das Benefizkonzert wurde organisiert vom Lionsclub Osthavelland, die Einnahmen der Veranstaltung gehen indes an die Jugendfeuerwehr der Einheit Nauen.

Unter den vielen Gästen waren auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Landrat Roger Lewandowski (CDU), der die Schirmherrschaft des Konzerts übernahm. „Es ist toll, dass ihr euch für die Feuerwehr entschieden habt, so schön und interessant Internet und Computer auch sein mögen“, lobte der Landrat die Jugendlichen. Er bedankte sich bei ihnen dafür, dass sie sich in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft einsetzen.

Von der Targobank gab es einen Scheck über 500 Euro, und mit den Spenden aus dem Publikum, den die jungen Feuerwehrleute mit ihren Helmen sammelten, kam man auf rund 1500 Euro. Bernd Müller, Präsident des Lions-Club im Osthavelland, verkündete, dass man den Betrag auf 3000 Euro aufrunden würde.

Die 48 Musiker der Bundeswehr



hatten in den letzten sieben Monaten Amtshilfe bei den Gesundheitsämtern geleistet. Auch sie freuten sich darüber, dass sie wieder vor einem Publikum spielen konnten.

Der Ortswehrführer Einheit Nauen, Enrico Frisch, freute sich ebenfalls über das Ergebnis und dankte dem Lions-Club für das Engagement. „Von dem Geld wollen wir unter anderem neue Möbel

und Technik für unseren Seminarraum in der Schützenstraße anschaffen“, so der Feuerwehrmann.

Der Orchesterleiter, Major Christian Prchal, lobte übrigens das tolle Publikum sowie die schöne Spielstätte. „Wir kommen gerne wieder“, sagte er am Rande der Veranstaltung.



Tag der Städtebauförderung

Schlüsselübergabe an der Graf Arco-Schule



» Anlässlich des Tages der Städtebauförderung wurde am 17. September das neue Multifunktionsgebäude der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil offiziell eröffnet. Das neue Gebäude wird künftig nicht nur für die Schülerinnen und Schüler da sein, sondern auch für die Bevölkerung von Nauen.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) übergab den Schlüssel an die Rektorin Susan Wolf, die erst kürzlich die Schulleitung für diesen Standort übernommen hatte. „Alles, was in der ganzen Welt geschieht, das geschieht mit Hoffnung“, zitierte der Bürgermeister den Reformator Martin Luther in seiner Begrüßungsrede und dankte während der Feierstunde allen Akteuren, die an dem Projekt beteiligt waren.

Durch die vom Ministerium bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 3.089.000 Euro konnte unter anderem das moderne Multifunktionsgebäude entstehen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme an der Graf Arco-Schule betragen rund 6.285.000 Euro. Davon

flossen etwa 3.861.000 Euro in den Neubau (Multifunktionsgebäude) und ca. 2.424.000 Euro in das Bestandsgebäude bzw. die Außenanlagen.

Rektorin Susan Wolf sagte: „Wir werden Erinnerungen schaffen, und von hier werden Träume zu Projekten und auf den Weg gebracht. Da wir heute hier als erste Generation von Schülern und Kiezbewohnern sprechen: Alles wird sich so verändern wie wir es auch tun. Ich wünsche uns, dass dieses Haus uns immer zu klein erscheinen mag“, so die Schulrektorin. Der symbolische Schlüssel wurde eigens für diesen Anlass von dem Künstler Frantek P. Riedel aus dem Nauener Ortsteil Lietzow gefertigt.

Wie komfortabel es sich in dem erweiterten Gebäudekomplex lernen und arbeiten lässt, zeigte der Rundgang über den Graf Arco Campus mit Nico Lenkeit von der DLG nach der offiziellen Schlüsselübergabe. „Im Mehrzweckgebäude wurde ein Raum mit über 300 Sitzplätzen geschaffen.

Die Aula soll unter anderem für große Veranstaltungen von Schule und Hort

wie Weihnachtskonzerte, Präsentationen, Konferenzen, Berufsmessen, Einschulungen, Verabschiedungen, Lesewettbewerben und als Treffpunkt genutzt werden. Außerschulische Nutzungen sind beispielsweise Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen und Gruppen, Laientheateraufführungen, Konzerte oder Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

„In diesem Gebäude sind neben einem großen Saal mit Bühne auch die neue Essensausgabe mit Küche und Büros untergebracht. Das Gebäude dient zukünftig als neuer Eingangsbereich der Schule. Im täglichen Betrieb wird es für Besprechungen und als Mensa der Schülerinnen und Schüler sowie der Hortkinder genutzt“, so Lenkeit. Mit der Ertüchtigung des Altbaus wurde durch einen Aufzug einerseits Barrierefreiheit erreicht, andererseits entspricht das Gebäude jetzt den neuesten Brandschutzvorgaben. Die Weiternutzung eines vorhandenen Gebäudes ist zudem die ressourcenschonendste Bauweise.



In den vergangenen Jahren wurden bereits erste wichtige bauliche Leuchtturmprojekte umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Erweiterung, der barrierefreie Umbau und die energetische Modernisierung des Schulcampus Graf-Arco oder die Neuerrichtung eines Funktionsgebäudes inklusive Nachbarschaftscafé für das Stadtbad Nauen, sowie die Neugestaltung der Außenanlagen für die Nutzungserweiterung als öffentlich zugängliche Parkanlage. Darüber hinaus konnte durch den Einsatz eines Quartiersmanagements sowie einer Beauftragten für Beauftragte für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement, durch umfassende Netzwerkarbeit sowie durch das Betreiben eines zentral gelegenen temporären Nachbarschaftsgartens nicht nur eine Vielzahl an ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer gewonnen werden, sondern auch wichtige Grundlagen für die nachhaltige Aktivierung der Bewohnerschaft und den interkulturellen und generationsübergreifenden Austausch gelegt werden.

Neben der Schlüsselübergabe standen noch viele weitere Highlights auf dem Programm am Tag der Städtebauförderung. Ein buntes Programm sorgte für einen informativen und unterhaltsamen Nachmittag für Groß und Klein im Quartier „Innenstadt Ost“ in Nauen. Die Beauftragte für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement BBbE veranstaltete gemeinsam mit dem Quartiersmanagement der Innenstadt-Ost in Trägerschaft des Mikado e. V. und zahlreichen weiteren Koopera-



tionspartnern den schon für Mai 2021 geplanten Tag der Städtebauförderung. Im Quartier finden an diesem Nachmittag als „Familientag im Kiez“ 2021 zahlreiche Mitmachaktionen statt. Für

die musikalische Untermalung sorgte Annette Homann, sie nahm die Besucherinnen und Besucher mit auf eine emotionale Reise mit der Violine.



ANZEIGEN

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

 **Deutsche Krebshilfe**
HELFFEN, FORSCHEN, INFORMIEREN.

Besuchen Sie unsere großen **Treppenstudios**

 **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



Vier neue Stolpersteine in Nauen

Verlegung zum Gedenken an NS-Opfer



» In Nauen wurden am 18. September in der Berliner Straße und in der Straße Am Ritterfeld insgesamt vier Stolpersteine verlegt. Mit der Verlegung werden an die vor den Nazis geflohene Familie Homburger und den ermordeten Michael Kukurudza erinnert.

Die Stolperstein-Vorbereitungsgruppe Falkensee und Osthavelland als Teil der Lokalen Agenda 21 Falkensee recherchiert die Namen der Opfer, ihre Biografien und behält sie so der Bevölkerung in Erinnerung. An den kleinen Messingplatten legten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung Blumen nieder, darunter auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger und der stellvertretende Ortsvorsteher von Börnicke, Robert Pritzkow (beide LWN). Die Veranstaltung wurde künstlerisch begleitet von Schülerinnen und Schülern des Goethe-Gymnasiums Nauen.

In der anschließenden Vortragsveranstaltung sagte Bürgermeister Meger: „Es

gibt kaum Zeitzeugen, die das Schicksal der aus Nauen vertriebenen dreiköpfigen Familie Homburger noch miterlebt haben. Oder das des Michael Kukurudza, der 1933 als einer der ersten Nauener Einwohner verhaftet und im Konzentrationslager Börnicke ermordet wurde. Auch an diesem Ort, der inzwischen als Ortsteil zu Nauen gehört, ist Menschen Unrecht und Unmenschlichkeit widerfahren. Dort erinnert ein Mahnmal an dieses frühe ehemalige Konzentrationslager, in dem auch weitere Menschen ermordet wurden.“

Dr. Ines Oberling von der Stolperstein-Gruppe sagte der Tageszeitung MAZ: „Heute schließt sich hier ein Kreis, denn 2006 fand in Nauen die allererste Verlegung durch die Vorbereitungsgruppe statt. Wir fühlen uns in Nauen sehr willkommen geheißen und erfahren große Unterstützung durch die Bevölkerung, die Stadtverwaltung und durch die Schüler des Goethe-Gymnasiums. Das zeichnet Nauen besonders aus, dass die

Schüler Interesse zeigen und sich daran beteiligen.“

Zur Historie:

Familie Michael Kukurudza stammte ursprünglich aus Polen. 1924 zogen Michael Kukurudza und seine Lebensgefährtin Magdalena Sawka mit ihren zwei Kindern nach Nauen, wo noch zwei Töchter geboren wurden. Vater Michael Kukurudza arbeitete als selbständiger Schumacher. Am 29. Mai 1933 wurde er von vier Hilfspolizisten wegen angeblichen Waffenbesitzes verhaftet und in das Konzentrationslager Börnicke überführt. Hier wurde er misshandelt und noch am gleichen Abend durch einen SA-Mann erschlagen. Seine Leiche wurde auf dem Gelände verscharrt. Als polnischer Staatsangehöriger erregte die Ermordung zwar internationales Aufsehen, führte jedoch erst nach dem Krieg zu Konsequenzen für den Täter.

Familie Emil Homburger stammte ursprünglich aus Hessen, wuchs aber in





Nauen auf. Nach Abschluss des Realgymnasiums begann er eine kaufmännische Lehre in einer Bank. Als Soldat im I. Weltkrieg erhielt er diverse Auszeichnungen. Im Jahre 1921 heiratete er Bianka Bernstein und im darauffolgen-

den Jahr kam Sohn Hans zur Welt. Im gleichen Jahr eröffnete Emil Homburger auch sein Textilwarengeschäft in der Nauener Marktstraße 19. Auch Sohn Hans besuchte das Realgymnasium, das er aber ab März 1938 nicht mehr betre-



ten durfte, weil er Jude war. In der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden sowohl das Geschäft als auch die Wohnung der Familie Homburger demoliert. Emil Homburger wurde verhaftet und von der Potsdamer Gestapo verhört. Im Februar 1939 gelang der Familie Homburger die Flucht über Frankreich nach Bolivien. Dort bauten sie sich unter extremen klimatischen Bedingungen mühevoll eine neue Existenz auf. Während die Eltern einen kleinen Lebensmittelladen in der Hauptstadt La Paz betrieben, ging Hans Homburger als Landarbeiter in den subtropischen Urwald. Emil und Bianka Homburger starben in den 1960er-Jahren, Hans Homburger im Jahre 2005. Ihre Gräber befinden sich in Bolivien.

Der Initiator dieser Art des Gedenkens ist der in Nauen aufgewachsene Künstler Gunter Demnig. Nauen ist einer von 70 Orten in Brandenburg, an denen heute Stolpersteine liegen. Sie sollen an zahlreiche Menschen erinnern, die in den Jahren von 1933 bis 1945 unterdrückt, vertrieben, verschleppt und ermordet wurden. Die Intention, welche den Künstler bis heute antreibt, ist, den Menschen ihren Namen zurückzugeben und diesen an den letzten selbst gewählten Wohnort zurückzubringen.

(Quelle: Lokale Agenda 21, Vorbereitungsgruppe Stolpersteine)

Kulturentwicklungsplan beschlossen

Broschüre wird erscheinen

» Die Stadt Nauen will die Entwicklung und Perspektiven des kulturellen Lebens mit einem Kulturentwicklungsplan ermöglichen, begleiten und mitgestalten. Ausdrückliches Ziel war die aktive Beteiligung der Bürgerschaft an der Diskussion und Erarbeitung dieses Kulturentwicklungsplanes. Nun haben die Stadtverordneten diesem Plan zugestimmt. Die kulturellen Aktivitäten werden auf den Weg gebracht. Wer sich näher darüber informieren möchte, findet den Kulturentwicklungsplan auf der Website der Stadt Nauen unter www.nauen.de/leben-arbeiten/kultur sowie in Form einer demnächst erscheinenden Broschüre.



Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen,
Einheit Kienberg

Kamerad Hauptlöschmeister Alexander Schmunk

verstarb am 16.08.2021 im Alter von nur 67 Jahren.

Als Ortswehrführer in der Zeit von 1985 bis 1991 sowie auch als Ortsvorsteher und Stadtverordneter hat er maßgeblich zur positiven Entwicklung der Feuerwehr Stadt Nauen beigetragen.

Die Kameradinnen und Kameraden schätzten seine Art die Probleme anzugehen, seine menschliche Art und sein stets offenes Ohr.

Die Feuerwehr Nauen, besonders die Einheit Kienberg, wird ihn vermissen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 20. Dezember 2021

Redaktionsschluss ist am:

Dienstag, 30. November 2021.

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR geschlossen
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

Familien- und Generationenzentrum Nauen informiert

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) der BLS

Persönliches Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

» Im Familien- und Generationenzentrum in Nauen können sich Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) wieder persönlich beraten lassen. Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. (BLS) stellt seit 2018 ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Die Beratung richtet sich an alle Menschen mit körperlichen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige. Auch Menschen, die mit einer Suchterkrankung leben, können sich an die Teilhabeberatung wenden.

„Die EUTB® unterstützt Hilfesuchende durch eine gezielte, kostenlose Beratung zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Wir freuen uns, Bürgerinnen und Bürger dem Landkreis Havelland, aus Potsdam und weiteren Regionen Brandenburgs durch dieses Angebot unterstützen zu können.“, so die Geschäftsführerin der BLS, Andrea Hardeling.

Persönliche Beratung findet mittwochs von 10 bis 16 Uhr im Büro der Caritas-Jugendsuchtberatung im FGZ Nauen statt. Bei Bedarf ist auch eine aufsuchende Beratung möglich. Ratsuchende können sich zur Terminvereinbarung telefonisch unter (0331) 581 380 28 oder per E-Mail (teilhabe@blsev.de) an Ricarda Heyer sowie an Nina Meyer wenden, wenn Sie beispielsweise Unterstützung bei Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Zuständigkeit der Rehabilitationsträger



benötigen. Auch wenn Sie wissen wollen, wie Sie das „Persönliche Budget“ oder ein Hilfsmittel beantragen können, erhalten Sie hier Rat. Die Beratung soll Ihnen dabei helfen, selbstbestimmt und nach Ihren individuellen Bedürfnissen entscheiden zu können.

Im Land Brandenburg sind auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes bisher etwa 30 dieser Beratungsangebote geschaffen worden, welche vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert werden.

Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. arbeitet als landesweite Fachstelle in den Themenbereichen Suchthilfe, Suchtprävention, Suchtselbsthilfe und Glücksspielsucht.



INFO

www.blsev.de/teilhabe

Kontakt: Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. | Andrea Hardeling | Behlertstr. 3A, Haus H1, 14467 Potsdam | Tel. 0331. 581 380 - 0 | E-Mail: info@blsev.de

Der Pflegestützpunkt Havelland

Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege und Soziales

» Die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte ist gerade in Pandemiezeiten enorm wichtig und doch schwieriger umzusetzen als vor Corona. Dazu kommen Ängste und Sorgen von Angehörige, Freunde und Nachbarn.

Aus dem Beratungsalltag wissen wir, dass es vielen Menschen gerade jetzt schwerer fällt, Dinge des Alltags wie Körperpflege, Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen und Saubermachen selbstständig zu bewältigen. Zeichnet sich bei Ihnen ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf ab, oder entsteht dieser aufgrund eines akuten Ereignisses, sind Entscheidungen zu



treffen. Professionelle Hilfe und Unterstützung erhalten Sie dann beim Pflegestützpunkt Havelland. Alle Beratungen sind kostenlos. Die Beraterinnen des Pflegestützpunktes Havelland können Sie Montag bis Freitag telefonisch unter

03321 / 403-6823 (Sozialberatung) und 03321 / 403-2484 (Pflegeberatung) oder per E-Mail unter havelland@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de erreichen.

Bitte beachten Sie, dass persönliche Beratungsgespräche im Familien- und Generationen-Zentrum Nauen weiterhin nur nach vorheriger Terminvergabe stattfinden dürfen.

Beratungs-Angebote im FGZ auf einen Blick

Pflegestützpunkt des Landkreises

- Sprechzeit Sozial- und Pflegeberatung: Dienstag 9 – 12 Uhr
- Sprechzeit Sozial- und Behindertenberatung: Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
- Ø 03321/ 403-6823 (Sozialberatung)
- Ø 03321/ 403-2484 (Pflegeberatung)
- Ø 03321/ 403-6819 (Behindertenberatung)

Offene Seniorensprechstunden der Stadt Nauen

Sprechzeit: Dienstag 9 – 11 Uhr
Jugendsuchtberatung der Caritas
Offene Sprechzeit: Dienstag 14 – 16 Uhr
Ø 03321 / 828-3926

Erziehungs- und Familienberatung der Johannesstift Diakonie Jugendhilfe

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Ø 03322 / 201-361

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Flexible Sprechzeiten
Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung
Ø 03321 / 747-7667

Frühkindliche Eltern-Sprechzeit der Stadt Nauen

Sprechzeit: nach Vereinbarung
Ø 03321 / 747-2277

Frauenkrisenberatung

Sprechzeit: jeder 1. Montag im Monat 10 – 16 Uhr
Ø 03385 / 503-615

Teilhabeberatung der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Sprechzeit: mittwochs, 10 – 16 Uhr (Caritas-Büro)
Ø 0331 / 581380-28

Beratung bei Konflikten mit dem Jugendamt (BOJE e. V.)

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat 15 – 18 Uhr
Ø 0331 / 70 43 45 -36 (nach Vereinbarung)

Stand: 2021, September

INFO

Familien- und Generationenzentrum
Ketziner Straße 1, 14641 Nauen
Internet: www.nauen.de
Ø 03321 – 747 22 77



VEREINE & VERBÄNDE

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

Jahrbuch des Vereins erscheint Ende November

» In der Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Behnitz e. V., die corona-bedingt erst am 5. September durchgeführt werden konnte, fand unsere Vorstandswahl statt. Alle bisher amtierenden Mitglieder des Vorstandes wurden durch die Vereinsmitglieder in ihrer Funktion für weitere zwei Jahre bestätigt und wiedergewählt. Zudem wurde über den Arbeitsplan für 2021/2022 abgestimmt und über die neuen Projekte zu den Gedenktafeln zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, zur Schlacht bei Leipzig sowie

zur 650-Jahrfeier von Groß Behnitz 2023 diskutiert.

Der Verein plant, ähnlich wie in Klein Behnitz, einen großen Findling am Eingang zur Sandkrugstraße aufzustellen, der auf das Dorfjubiläum hinweist: 650 Jahre Groß Behnitz – 1373 bis 2023. Außerdem werden wir die Ereignisse in den Behnitzer Dörfern der Jahre 2000 bis 2023 in einem Erweiterungsbuch zur Chronik zusammenfassen. Unterstützung erhalten wir vom Pressezeichner und Vereinsmitglied Eugen Gliege aus Semlin. Als neue Mitglieder begrüßen

wir in unserer Reihe Tamara Zimmermann und Cima Trumm aus Groß Behnitz sowie Gerhard Pagel aus Klein Behnitz. Sehr erfreulich, dass auch jüngere Behnitzer Interesse an der aktiven Vereinsarbeit bekunden und so freuen wir uns auf eine angenehme, konstruktive Zusammenarbeit. Bei gutem Essen und anregenden Gesprächen ließen wir den Tag in gemütlicher Atmosphäre im „Baggernpuhl“ in Wachow ausklingen.

Zur Information:

Traditionsgemäß erscheint Ende November das Jahrbuch des Heimatvereins Behnitz e. V. Wir bieten in diesem Jahr das aktuelle Buch am 27. November von 14 Uhr bis 16 Uhr auf dem Hof des Dorfgemeinschaftshauses in Groß Behnitz für 4,00 Euro zum Kauf an. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln. Wer am 27. 11. keine Zeit hat, kann sich das Jahrbuch 2021 auch persönlich abholen bei:

Karola Labitzke, Zum Sandkrug 23 oder bei Rita Jung, Zum Bahnhof 2.

Rita Jung



ANZEIGE

Genießen Sie
den Herbst mit seiner
bunten Pracht.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Ein erlebnisreiches drittes Quartal hatten unsere AWO-Mitglieder

Geplante wöchentliche Veranstaltungen fanden wieder statt

» Im Juli feierten wir eines unserer schönsten Sommerfeste. Mutter Natur entschädigte uns für alle versäumten Aktivitäten in der Pandemie. Unsere Vorsitzende B. Fischer begrüßte unsere Gäste. Unter anderem die drei verbliebenen Gründungsmitglieder Wolfgang Seeger, Detlef Fleischmann und Ulrich Bechtloff, die 1991 den AWO Ortsverein Nauen e. V. mitbegründet haben. Während die Torte angeschnitten wurde, die der AWO Bezirksverband spendiert hat, versorgte uns unser Hausmusikus mit Ohrenschmaus. Eine Tombola sorgte für reichlich gute Laune.

Das Militärische Museum der Bundeswehr auf dem Flugplatz in Berlin-Gatow war Ziel wissbegieriger AWO-Freunde im August. Ausgestellt sind hier Fluggeräte der ersten Stunde, der zivilen Luftfahrt und fliegendes Kriegsgerät. Kurz gesagt man bekam einen Einblick über Fluch und Segen der Luftfahrt. Von 1948–1949 landeten auch hier der



„Rosinenbomber“ zu Zeiten der Luftbrücke. Ganz zufällig wurde ein Luftschiff (Zeppelin) entdeckt, das den Flugplatz überflog.

Wir waren dabei, als im September auf der Freilichtbühne in Nauen ein Benefiz-

konzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg stattfand.

Ansonsten konnten wir unsere wöchentlichen geplanten Veranstaltungen durchführen.

Veranstaltungsplan der AWO

Termine im letzten Quartal 2021

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6,
Tel.: 03321/48781

- ▶ Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden.
- ▶ Jeden Montag ab 10.00 Uhr Gymnastik im AWO – Treff
- ▶ Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland
Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- ▶ Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informativ

Kaffeetafel

- ▶ Jeden Donnerstag 13.45 Uhr Spielnachmittag mit AWO – Bingo, Skat und Rommé
- ▶ Jeden 2. Donnerstag 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück
- ▶ Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen
- 08.10. | Bad Wilsnack
Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO-Treff
- 05.11. | Bad Wilsnack
Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO-Treff

- 12.10. | Oktoberfest im AWO-Treff
- 02.11. | Reisefest in Rangsdorf mit Stefan Mross und Anna Carina
- 17.11. | AWO – Preis Rommé
- 16.11. | 09.00 Uhr | Adventsbasteln im AWO-Treff
- 28.11. | RCB Adventkonzert Berlin – Philharmonie Peter Orloff und Schwarzmeer Kosaken Chor, Michael Hirte
- 07.12. | AWO – Weihnachtscafé, ab 14 Uhr AWO-Begegnungsstätte
- 14.12. | Weihnachtscafé in der Schützengilde



Gut für uns! „WIR WECHSELN JETZT ALLE ZUR IKK BB!“

IKK BB
 Krankenkasse
 Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht
Wir.
 Wo, wenn nicht
Hier.

› **345 Euro Bonus** pro Jahr für gesundheitsbewusstes Verhalten
 › Für Familien sogar bis zu **600 Euro Bonus**

ICH BIN FÜR SIE DA
 Ilona Tietz
 0171 8619045
 vertrieb-brandenburg@ikkbb.de

WIR-HIER.IKKBB.DE/BONUS

MONEY
 Sehr Gute
 Bonus- & Vorsorge-
 Programme
 Ausgabe 02/2021

Generation Corona: manchmal ein dickes Problem

Immer mehr Kinder sind schon übergewichtig. Das hat oft gravierende Folgen für die Gesundheit. Je früher die überflüssigen Pfunde angegangen werden, desto besser. Die IKK BB informiert:

Immer mehr Kinder in Deutschland sind übergewichtig. In der Corona-Pandemie hat sich das Problem noch verstärkt. Durch Lock-Down, Home-Schooling und fehlende Freizeitmöglichkeiten bewegten sich Kinder teilweise viel zu wenig. Statt Sport und Herumtollen standen allzu oft lange Stunden vor TV, Computer oder Smartphone und (zu) viele Naschpausen auf dem Programm. Was also tun, wenn sich dann auch noch Pfunde ansammeln?

Dickmachen auf der Spur

Übergewicht bei Kindern hat verschiedene Ursachen: Falsche Ernährung und Bewegungsmangel gehören aber fast immer dazu. Zu viel Fett oder Fertigprodukte und zu viele gezuckerte Getränke (Limonaden, unverdünnte Säfte) häufen schnell überflüssige Kalorien an. Auch bei fehlendem Sport und zu wenig Bewegung an frischer Luft wachsen Fettreserven ungesund an. Das führt leider oft zu frühen Herz-Kreislauf-Problemen, Diabetes oder Muskel- und Skelett-erkrankungen.

Kugelrund und kerngesund?

Wann aber werden Fettreserven zum Problem? Dass Kinder zeitweilig molliger wirken, ist normal, sogar erwünscht. Von der Geburt bis zur Pubertät geht unser Körper durch „Füll“-Phasen. Da wird mehr Fett gespeichert, das in Wachstumsphasen wieder verbraucht wird. Der BMI (Body-Mass-Index) liefert einen Anhaltspunkt, ob das Gewicht eines Kindes ins ungesunde kippt. Sie können ihn z.B. auf www.adipositas-gesellschaft.de berechnen.

Du bist, was du isst

Lebensmittel- und Bewegungsprotokolle liefern wichtige Erkenntnisse zum Essverhalten. Beziehen Sie Ihr Kind aktiv ein und lassen Sie es eine Woche aufschreiben, was es zu sich nimmt. Fehlen Obst, Gemüse oder zuckerarme Getränke auf dem Speiseplan? Dann ist es Zeit, die Essgewohnheiten zu verändern.



Zusammen abnehmen

Abnehmen ist Familiensache: Versorgen Sie also am besten die ganze Familie mit frischen Zwischenmahlzeiten, ausreichend Obst und Gemüse und selbstgekochter Kost! Die Ernährungsumstellung ist allerdings nur ein Baustein: Ohne eine halbe Stunde Sport oder Bewegung täglich an frischer Luft können überflüssige Pfunde nicht purzeln.

Sie möchten mehr wissen? Dann bestellen Sie **kostenfrei** die IKK BB-Broschüre „Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen“, einfach online über: ikkbb.de/



Infomaterial oder informieren Sie sich, z.B. über die IKK BB-Ernährungsberatungen, hier: ikkbb.de, **Stichwort: Ernährungsberatung**

BERLIN RECOMART

Ausbildungsplatz - wenn Handwerk auf Kunst trifft

recom ART baut seit 30 Jahren auf Qualität in der Kunstproduktion - wie z.B. in den Bereichen Kaschierung, Papierkonfektionierung, und Bearbeitung sowie Digitalisierung von Kunstwerken. In unserem Unternehmen besitzt jeder Mitarbeitende eine tragende Verantwortung. Die Leistungen werden mit Perspektive einer langfristigen Beschäftigung und weitreichenden persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgewogen.

Unser Anspruch ist der höchste technische Standard. Um diesen zu erreichen, vermitteln wir unsere Kompetenzen schrittweise und unter Rücksichtnahme auf existierende Talente und Grundlagen. Der Wille, uns selbst permanent weiterzuentwickeln, hat uns an die Spitze unseres Metiers gebracht.

Diese Position erhalten wir durch einen klaren Fokus und unsere beständige Arbeit - entgegen der üblichen zeitgenössischen Schnellebigkeit von Ambitionen.

Als unser*e neue*r Auszubildende*r sind in Dir Genauigkeit und Selbstständigkeit angelegte Eigenschaften, welche Du nutzt, um eine handwerkliche Perfektion zu entwickeln.

Wir freuen uns auf motivierte, interessierte und begabte Bewerber*innen, welche Lust haben, die Herausforderung anzunehmen, neue Techniken zu erlernen, und sich als Teil unseres Teams zu beweisen.

RECOM ART GMBH & CO. KG | BLÜCHERSTR. 22 | 10961 BERLIN
WWW.RECOM-ART.DE | INFO@RECOM-ART.DE | #KEEPpastPROFESSION

*Ist der Oktober warm und fein,
kommt ein scharfer Winter hinterdrein.*

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT NAUEN**

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an den

Timo Schönefeld

Tel.: (0 33 82) 7 06 78 51 oder
(0162) 6 72 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Ich
berate Sie
gern!



HausplusRente®

Philipp Banas
HausplusRente Berlin
Ihr Verrentungsexperte vor Ort

Das Original
N°1
seit 2000

15x
in Deutschland

Immobilien-Verrentung
Sichere **Einmalzahlung**
statt Spekulation.

Rufen Sie gerne an oder
besuchen Sie unsere Website!

☎ 030 / 403 664 633

Teplitzer Straße 17 · 14193 Berlin
berlin@hausplusrente.de · www.hausplusrente.de



NISSAN

Der neue NISSAN QASHQAI
Elektrifiziert durch Mild-Hybrid-Antrieb

Jetzt Probe fahren

NISSAN QASHQAI VISIA
1.3 DIG-T MHEV 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin, **Neuwagen**

Bei uns schon ab
€ 23.980,-
inkl. **€ 3.000,-**
Einführungsbonus*

Schon in der Einstiegsvariante serienmäßig mit

- Voll-LED-Scheinwerfern
- Totwinkel-Assistent
- Einparkhilfe hinten
- 7"-TFT-Farbdisplay
- Müdigkeitserkennung
- Beheizbaren Außenspiegel
- Notrufsystem e-Call

NISSAN QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T MHEV 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): Innerorts 7,0, außerorts 5,0, kombi, 5,8; CO₂-Emissionen kombi. (g/km): 131; Effizienzklasse: B.

*Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 30.10.21. Abb. zeigt Sonderausstattung.

AUTOHAUS WEGENER
weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH Waldemarstraße 11a, **Nauen** Tel. 03321 74407-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH Am Juliusturm 54, **Berlin-Spandau** Tel. 030 3377380-0

www.autohaus-wegener.de